Nr. 177 / Einzelpreis 10 Pfennig — Heute Sportbeilage. — Halle (Saale), den 2. August 1926

Volksblatt

Das „Volksblatt" erscheint mit täglichen Beilagen, Illustr. Beilagen, „Kinderfreund" sowie „Volk u. Zeit". Unverlangt eingesandten Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Das „Volksblatt" ist das Publikations-Organ der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ verschiedener Behörden. — Schriftleitung: Harz 42/44. Hofgebäude zwei Treppen, Fernsprech-Anschluß 4667 Persönl. Auskunftserteilung mittags von 12 bis 1 Uhr

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,— Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für Abholer 1,90 Mark. Postbezugspreis monatlich 2 Mk. ab Postamt od. v. Postboten zugestellt 2,40 Mk.; bei direkter Einsendung an den Verlag 2,30 Mk. Anzeigenpreis 12 Pfg. im Anzeigen- und 60 Pfg. im Reklameteile d. Millimeter. — Hauptgeschäftsstelle: Harz 42/44. Fernruf 4605. — Zweigstelle Fr. Ulrichstraße 27. — Postscheckkonto 20319 Erfurt

Grischa Sinowjew nach Sibirien verbannt?

Das Ende eines politischen Fanatikers.

„Auch wir werden noch frohe Tage erleben."

+ Halle (Saale), 2. August.

Nach einer Moskauer Meldung der „Telegraphen-Union" verlautet aus gut unterrichteter Quelle, daß Grigori Sinowjew **am kommenden Dienstag einen sogenannten Urlaub von 2 Jahren antreten soll. Ueber den Urlaubsort gehen die Meinungen auseinander. Die einen sprechen von Ural, die anderen von Sibirien.**

Das bedeutet also die Verbannung und endgültige Ausschaltung des Grische Sinowjew aus dem politischen Leben Rußlands. Man sieht, die russischen Gewalthaber machen ganze Arbeit. Von zarten Rücksichten und Sentimentalitäten gegen Andersdenkende ihrer Klasse sind sie nicht beschwert.

Allerdings war Sinowjew für die Absichten der russischen Bauernregierung ein außerordentlich gefährlicher Gegner, **gefährlich nicht nur durch seinen Ehrgeiz, sondern auch durch** seine verschwörerische Tätigkeit. Es ist bereits gelegentlich mitgeteilt worden, daß die von Sinowjew geführte Opposition nicht nur in den großen Städten der russischen Republik, sondern auch in den weit ausgedehnten Wäldern geheime Zusammenkünfte veranstaltete, um über die Durchführung der verschwörerischen Absichten mit seinen Anhängern zu beraten. Ein derartiger Fall war in der KPR., in der es nur eine Meinung gibt, noch nicht dagewesen.

Die Tätigkeit Sinowjews bedeutete den Bruch mit der bisher geübten Parteidiktatur. Sinowjew, der den Vorsitz des Exekutivkomitees der 3. Internationale führte, sah den Uebergang Rußlands von einer Arbeiter- zur Bauernrepublik klar vor Augen, er bemerkte die damit zusammenhängende „Verunreinigung" der KPR. Darum forderte er „Rückkehr zur reinen Arbeiterpartei", was eine Radikalisierung und schärfere Linksrichtung der bisher betriebenen Politik einschloß.

Sinowjew ist der ausgesprochene Parteidogmatiker geblieben, der auf sich selbst zurückgezogene Parteifunktionär, der fanatische sich selbst genügende Doktrinär. Aber die russischen Verhältnisse sind stärker als die inzwischen verkümmerten leninistischen Doktrinen, denen Sinowjew mit der großen Heftigkeit seines Ehrgeizes und seines politischen Glaubensfanatismus nachjagte. Die konspirative Tätigkeit dieses Mannes zeugt am besten für die Verbohrtheit seiner politischen Gedankengänge.

Nun wandert er entweder nach dem Ural oder nach Sibirien. Wir wünschen ihm gute Reise. Es gibt Gegenden in diesem ausgedehnten Lande, in denen das Klima kühl genug ist, um eine Senkung überhitzter Gehirntemperaturen herbeizuführen.

Die im Oktober 1920 auf dem Hallschen Parteitage Sinowjew so freudig und fröhlich zugejubelt haben, mögen erkennen, daß der Krug des Hyperradikalismus so lange zu Wasser geht, bis er bricht. Nun wird Sinowjew, ganz gleich ob diesseits oder jenseits der sibirischen Grenze, Muße haben über seinen schönen Lebensspruch nachzudenken: „Komme, was kommen mag — auch wir werden noch frohe Tage erleben."

Wir finden, daß er sich für diese „frohen Tage" nicht gerade Sibirien hätte aussuchen sollen.

Der Kulturkampf in Mexiko.

Blutige Zusammenstöße.

London, 1. August. (Eigt. Drahtbericht.)

Aus Mexiko werden im Zusammenhang mit dem Kirchenstreik blutige Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Anhängern der Kirchengemeinschaften gemeldet. Der Hauptzusammenstoß ereignete sich bei der Räumung einer Kirche in Mexiko-Stadt. Die Polizei sah sich gezwungen, von der Waffe Gebrauch zu machen, da sich die Gläubigen weigerten, die Kirche zu räumen und die Polizei mit Steinen bombardierten. Es gelang schließlich, die Umgebung unter Benutzung von Wasserschläuchen zu räumen.

Der eigentliche Kirchenstreik hat am 1. August begonnen. Inzwischen haben die Gewerkschaften beschlossen, während des Sonntags als Demonstration jeden Verkehr stillzulegen. Dem Präsidenten Calles wurde am Sonnabend die Unterstützung der mexikanischen Arbeitnehmerschaft bei der Durchführung des Religionserlasses durch eine Gewerkschaftsdelegation zum Ausdruck gebracht.

Zwischen der mexikanischen Regierung und der katholischen Kirche ist in den letzten Wochen ein schwerer Konflikt ausgebrochen, der sowohl an den deutschen Kulturkampf zu Bismarcks Zeiten, wie auch an die bewegten Jahre erinnert, die Frankreich aus Anlaß der Einführung der Laiengesetzgebung und der Trennung von Kirche und Staat zu Beginn dieses Jahrhunderts gekannt hat. Dieser mexikanische Konflikt geht auf Ereignisse zurück, die sich dort vor nahezu zehn Jahren abgespielt haben und die bei uns wenig bemerkt wurden, weil damals der große europäische Krieg tobte.

Nach dem Siege der linksdemokratischen, arbeiterfreundlichen Revolution wurde im Jahre 1917 die alte mexikanische Verfassung von 1857 durch eine neue ersetzt, die u. a. eine wesentliche Einschränkung der früheren Vorrechte der katholischen Kirche verfügte. Schon die Verfassung von 1857 hatte die aus der Zeit der Eroberung Mexikos durch Cortez und der gewaltsamen Bekehrung der Indianerbevölkerung zum Katholizismus im 16. Jahrhundert hergeleitete geistige und materielle Vorherrschaft der Kirche verringert, die Klöster aufgehoben und verstaatlicht, die Zahl der religiösen Feiertage vermindert, die Friedhöfe aus der kirchlichen in die kommunale Verwaltung übergeleitet usw. Immer wieder versuchte aber die Kirche, ihre frühere Hegemonie durch Putsche und Staatsstreiche wiederherzustellen. In dieses Kapitel fällt u. a. auch der mißglückte Versuch der Errichtung eines mexikanischen Kaiserreichs unter dem österreichischen Erzherzog Maximilian mit Hilfe des von Napoleon III. zur Verfügung gestellten französischen Expeditionskorps.

Die revolutionäre Verfassung von 1917 ging in der Zurückdrängung der kirchlichen Macht noch weit über ihre Vorgängerin hinaus: sie hob den Besitz aller kirchlichen Güter, einschließlich der Gebäude, auf und verwandelte diese in staatliches Eigentum; sie schaffte die kirchlichen Volksschulen ab, ebenso das Recht der Kirche, charitative Einrichtungen zu verwalten; sie verbot die Veranstaltung von religiösen Zeremonien außerhalb der Kirchen (Prozessionen), sie untersagte den Geistlichen jede politische Betätigung und sogar das Tragen einer besonderen Tracht. Durch diese und noch weitere einschränkende Bestimmungen ging die neue mexikanische Verfassung weit über alle Gesetze hinaus, die auf dem Gebiete des Antiklerikalismus in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, zur Durchführung gelangt sind.

Da nun aber der Einfluß der Kirche, die zwei Drittel des produktiven Vermögens des Landes — namentlich Erdölgruben — besaß und das Wirtschaftsleben, das Schulwesen, die Nachrichtenagenturen, die Wohlfahrtspflege bis dahin beherrschte, ungeheuer stark blieb, wagten es zunächst die einzelnen Regierungen nicht, die antikirchlichen Bestimmungen der Verfassung durchzuführen. Erst nach dem Regierungsantritt Obregons im Jahre 1920 und besonders seitdem Präsident Calles als Vertrauensmann der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft 1924 ans Ruder kam, ist der Kampf zwischen Staat und Kirche mit aller Schärfe entbrannt. Calles hat sich unter dem Beifall der Arbeiterschaft und des größten Teils der gebildeten Schicht entschlossen, die Verfassungsbestimmungen gegen die Kirche spätestens ab 1. August d. J. in Kraft treten zu lassen. Der päpstliche Nuntius ist bereits aus Mexiko ausgewiesen worden.

Die katholische Kirche versucht trotzdem mit allen Mitteln, die Regierung in Schach zu halten. Sie hat u. a. einen Kirchenstreik proklamiert und organisiert im In- und Auslande eine großangelegte Propaganda gegen das gegenwärtige mexikanische Regime. Die Führer der Katholiken haben sich teils nach den Vereinigten Staaten, teils nach Kuba begeben und sind bestrebt, eine ausländische Intervention herbeizuführen. Obwohl nun die Vereinigten Staaten aus wirtschaftsimperialistischen Gründen oft genug in den letzten Jahren solche Einmischungen versucht haben, zeigt Coolidge in diesem Falle wenig Neigung zu einem solchen Abenteuer. Einmal, weil Calles bereits bei einer früheren Gelegenheit bewiesen hat, daß er sich vor Amerika nicht fürchtet, ferner, weil es sich um eine ausgesprochen innenpolitische Angelegenheit Mexikos handelt, und schließlich aber auch wegen der fanatischen Einstellung, die die katholische Kirche in Mexiko gegen alle Andersdenkenden, insbesondere auch gegen die amerikanischen Missionare aus den Vereinigten Staaten gezeigt hat.

Die Arbeiterschaft Europas wird bei der Beurteilung dieses Konflikts bedenken müssen, daß die Regierung Calles die Vertreterin der mexikanischen Arbeiterinteressen ist und die katho-

Der Herr Justizminister läßt sich Zeit

Immer noch kein Einschreiten gegen Kölling.

Die zuständigen Stellen des preußischen Ministeriums haben sich am Sonnabend auf Grund eines Schreibens des preußischen Innenministers in einer mehrstündigen Sitzung mit dem „Fall Kölling" beschäftigt, ohne bereits eine Entscheidung herbeizuführen. Die preußische Justiz läßt sich eben auch die Zeit, wo Eile am Platze ist. Am Montag soll die ganze Angelegenheit in Gegenwart des nach Berlin berufenen Oberlandesgerichtspräsidenten von Naumburg nochmals durchberaten werden. Von dem Ergebnis dieser Besprechungen beabsichtigt der Justizminister seine endgültige Entscheidung abhängig zu machen.

Diese Zurückhaltung des Justizministeriums wäre nicht nur verständlich, sondern unbedingt erforderlich, wenn der Fall Kölling weniger klar liegen würde als es der Fall ist. Aber gestützt zu werden braucht an dem ganzen Skandal nichts mehr: Kölling hat an den Magdeburger Polizeipräsidenten einen Brief geschrieben, der veröffentlicht wurde, bevor er in den Besitz des rechtmäßigen Empfängers gelangt war, und der für die preußische Polizei und ihren Minister eine öffentliche Beleidigung darstellt, wie sie sich in der Republik noch niemals ein aktiver Beamter erlaubt hat. Das genügte zur sofortigen Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Suspendierung vom Amt und machte geradezu einen sofortigen Eingriff des Justizministers im Interesse der Staatsautorität unbedingt notwendig. Von allen anderen berechtigten Anschuldigungen gegen die Untersuchungsmethoden des Untersuchungsrichters und seine Unterlassungssünden wollen wir dabei völlig schweigen. Kölling hat sich einer schweren zweifelsfreien öffentlichen Beleidigung des Ministers schuldig gemacht. Es wäre Pflicht des preußischen Justizministeriums gewesen, daraus sofort die Konsequenz zu ziehen.

Auch durch die Vertagung dieser Konsequenzen kommt das Justizministerium um eine klare, unzweideutige Stellungnahme gegen Kölling, auf die alle Republikaner mit Spannung warten, nicht herum. Dieser Mann hat das Recht verwirkt, noch länger das Amt eines Richters zu bekleiden und die Staatsautorität zu schützen, gegen die er sich selbst in der schwersten Weise vergangen hat. Von diesem Gesichtspunkt aus muß aber spätestens am Montag eine Entscheidung gefällt werden. Geschieht das nicht, dann muß der preußische Ministerpräsident eingreifen und durch das Gesamtkabinett einen Beschluß herbeiführen, der den Interessen des Staates endlich Rechnung trägt.

*

Das Disziplinarverfahren gegen den Landgerichtsdirektor Bewersdorff ist noch nicht zum Abschluß gelangt, obwohl die Untersuchung gegen ihn schon seit Monaten geführt wird und die klaren Anschuldigungen gegen diesen sonderbaren Hüter der Gerechtigkeit noch älter sind. Es bedarf gar keiner Frage, daß man auch hier mit äußerster Geduld vorgeht und gar nicht der ernste Wille besteht, das Verfahren schnell zu einem Abschluß zu bringen. Die Anschuldigungen des Reichstagsabgeordneten Dr. Landsberg gegen Bewersdorff, um deren Klärung es sich hauptsächlich handelt, waren so eindeutig und detailliert, daß eine lange Untersuchung zur Feststellung darüber, ob sie angebracht waren oder nicht, überhaupt nicht nötig war. Wenn die Dinge so weiter gehen, werden wir in einem halben Jahre nochmals die Auskunft erhalten, daß das Disziplinarverfahren gegen Herrn Bewersdorff nach schwebt, und so dürfte dieser Gerechtigkeitsapostel auf Grund des Ueberleitungsgesetzes eines Tags aus dem Amte scheiden, ohne daß amtlich die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen bestätigt worden wären. Für uns aber besteht heute schon kein Zweifel mehr, daß alle Anschuldigungen gegen Bewersdorff zutreffen, und es ist bedauerlich, daß die zuständigen Behörden, von denen das gleiche anzunehmen ist, aus diesem Tatbestand ihre Konsequenzen nicht gezogen haben.

Konrad Meyers Unterschrift.

Ein neues Kuriosum zum Magdeburger Justizskandal.

Der deutschnationale Landtagsabgeordnete Konrad Meyer aus Magdeburg hat am Sonnabend „gegen den preußischen Minister des Innern, seinen zuständigen Dezernenten und den Leiter der Landeskriminalpolizei wegen Begünstigung der Mörder des Buchhalters Helling sowie wegen Nötigung" bei dem Oberstaatsanwalt in Berlin Anzeige erstattet. Man möchte fast an eine heitere Seite des Magdeburger Skandals glauben, wenn die Sache nicht doch so bitter ernst wäre und sich jetzt auch noch ein deutschnationaler Volksvertreter erlauben würde, das Recht mit Gewalt auf den Kopf zu stellen.

Die Sachlage der Magdeburger Affäre ist so klar, daß es sich nicht verlohnt, auch in diesem Zusammenhange noch darauf einzugehen. Immerhin bleibt die „Anzeige" des Herrn Meyer insofern interessant, als ihre juristischen Einzelheiten die Annahme bestätigen daß, es im Magdeburg in der Tat ein Kollegium zur Ausfertigung gemeiner Schriftstücke gegen die amtierenden Minister der Republik gibt. Meyer ist „geistiger Inspektor", also Theologe, und führt den Titel Professor. Als Vorsitzender der „Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen" dürfte er sich kaum die Kenntnisse erworben haben, die zur Abfassung eines Schriftstücks befähigen, wie es Meyer an den Oberstaatsanwalt von Berlin gerichtet hat. Auch er hat offenbar wie im Falle Kölling nur den Namen unter eine Arbeit gesetzt, über die bei anderer Gelegenheit noch manches Wort gesprochen werden dürfte.

Neue Verhaftung.

Amtlich wird bestätigt, daß der frühere Chauffeur Reuter des verhafteten Direktors Haas in Haft genommen worden ist. Ueber die Gründe der Verhaftung bewahren die amtlichen Stellen Stillschweigen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0001

litische Kirche dort die schwärzeste, rückschrittlichste Reaktion verkörpert. Es handelt sich dort nicht nur um einen Kulturkampf, sondern auch um einen Klassenkampf! Die Kirche kämpft um ihre materiellen Güter, mit deren Hilfe sie jahrhundertelang die großen Massen in wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft gehalten hat. Sie nutzte ihr Schulmonopol aus, um das Proletariat, vor allem die eingeborene Bevölkerung von Indianern und Mischlingen in einem Zustande mittelalterlicher Ignoranz und religiösen Fanatismus zu lassen und aus ihr eine willenlose Beute des Kapitalismus zu machen. Deshalb kann man wohl sagen, ohne daraus irgendeine Parallele mit unseren Verhältnissen und ohne daraus irgendwelche Schlüsse auf die Beziehungen zwischen der deutschen Arbeiterschaft und dem Katholizismus zu ziehen, daß das Recht und der Fortschritt in diesem Kampfe auf der Seite der Regierung Calles stehen.

London, 2. August. (Radiomeldung.)

Aus Mexiko wird gemeldet, daß die Regierung inzwischen auch das Bureaupersonal der päpstlichen Nuntiatur verhaften ließ. Die Demonstrationen der Gläubigen und die Gegenkundgebungen der Arbeiterschaft dauerten auch am Sonntag an.

Verhaftungen in Mexiko.

Mexiko, 1. August. (Reuter.)

Sieben Frauen und zwei Männer, die der Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit angehören sollen, wurden im Zusammenhang mit einem angeblichen Anschlag gegen das Leben des Präsidenten Calles verhaftet.

Eine kühne Finanzaktion der belgischen Regierung.

Zur Stabilisierung des Franken.

Brüssel, 2. August (Radiomeldung).

Als am Sonnabend alle Behörden und Banken geschlossen waren, brachte das Amtsblatt auf Grund des Ermächtigungsgesetzes 2 königliche Erlasse. Der erste Erlaß war erwartet worden. Er enthält die Emission der Vorzugsanteile der neuen Eisenbahngesellschaft, deren Ertrag zur Einlösung der schwebenden Schuld verwendet werden soll. Der zweite Erlaß stellt dagegen eine große Ueberraschung dar. Er verordnet nichts mehr und nichts weniger als die zwangsweise Konsolidierung der gesamten kurzfristigen innerem schwebenden Schuld im Betrage von 7 Milliarden Franken. Die Inhaber der kurzfristigen Schatzscheine werden aufgefordert, eine Umtauschaktion gegen Vorzugsanteile der Eisenbahngesellschaft einzutauschen. Tun sie das nicht, dann müssen sie die Schatzscheine abstempeln lassen, und sie werden später durch andere Schatzscheine ohne bestimmte Ablaufzeit, das heißt ohne jede Garantie der Einlösung ersetzt. Die Kühnheit und Großzügigkeit dieser Operation ist unleugbar. Hätte sie Jonssen unter der Regierung Poulett gewagt, dann hätte sie totsicher die Revolte der kapitalistischen Interessenten nach sich gezogen und der Frank wäre sofort gestürzt. Aber mit Francqui, dem vom Großkapital selbst ausgerufenen Retter, konnte es immerhin gewagt werden. Praktisch bedeutet die Maßnahme nichts anderes, als daß einer Klasse inländischer Gläubiger gegenüber die Uebernahme von Verpflichtungen verleugnet wird. Allerdings geschieht das auf eine Weise, wobei die Besitzer der Schatzscheine sehr wohl auf ihre Rechnung kommen. Die kurzfristigen Schatzscheine tragen 6 Prozent Zinsen, natürlich in Papierfranken. Dafür bekommen nun die Besitzer der Vorzugsanteile, die ebenfalls mit 6 Prozent verzinslich sind, das Recht auf die Hälfte des Gesamtgewinnes der Eisenbahn, was auf weitere 2,7 Prozent berechnet wird. Gelingt diese Zwangskonsolidierung, dann ist selbstverständlich der entscheidende Schritt die Stabilisierung getan und die Regierung von dem jetzt auf ihr lastenden Alpdruck befreit.

Dem Gedächtnis Jaures'.

Paris, 2. August. (Radiomeldung.)

Unter dem Vorsitz des sozialistischen Deputierten Paul Boncour wurde am Sonntag der zwölfte Jahrestag des Todes von Jean Jaurès feierlich begangen. Vor über tausend Personen hielt Boncour eine Rede über den großen pazifistischen Gedanken Jaurès, dessen Verwirklichung er aber nicht mehr erlebt hat. Die Versammlung nahm auf Vorschlag Boncours eine Resolution an, in der sie den festen Willen bekundet, für die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse und den internationalen Frieden zu arbeiten. In der Resolution wurde Poincaré und Boncour zu ihrer Arbeit in Genf der Dank der arbeitenden Klasse zum Ausdruck gebracht.

Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß in Zukunft auch die Zollbeamten an den Dienstmützen die schwarz-rot-goldene Kokarde mit dem Eichenkranz zu tragen haben. Die Post und Eisenbahn hat eine ähnliche Anordnung schon vor längerer Zeit getroffen.

In Vertretung Gürtners.

Eine amtliche bayerische Ableugnung.

Der unschuldige Justizminister

München, 1. August. (Eig. Drahtbericht.)

Der Staatsrat Dr. Schmitt vom Justizministerium hat am Sonnabend als Antwort auf die bisherigen Feststellungen gegen den bayerischen Justizminister folgende Erklärung veröffentlicht:

Der Reichstagsabgeordnete Levi setzt seine Angriffe gegen den Staatsminister der Justiz fort und sucht diese durch Veröffentlichung von Aktenauszügen zu begründen. Es ist nicht möglich, auf die Einzelheiten einzugehen, da die Akten dem Femeausschuß vorliegen. Um der Oeffentlichkeit aber jetzt schon ein Urteil über das Vorgehen des Abgeordneten Levi zu ermöglichen, muß ich als Vertreter des seit 15. Juli im Urlaub weilenden Herrn Justizministers folgendes feststellen:

Staatsminister Gürtner war bis zu seiner Berufung an die Spitze der Justizverwaltung am 4. August 1922 im Justizministerium als Oberregierungsrat und Referent für Begnadigungssachen tätig. Im März 1921 hatte er vorübergehend während der Erkrankung des Strafrechtsreferenten auch dessen Referat zu versehen. Nur in dieser kurzen Zeit war er mit dem Fall Hartung beschäftigt. Im übrigen hatte er mit den Strafrechtsangelegenheiten, insbesondere auch mit den Angelegenheiten politischer Art, nichts zu tun.

Der seinerzeit mit der Aufklärung des Falles Hartung betraute Staatsanwalt Krick in Augsburg hatte nun im März 1921 in München mehrere Tage hindurch Erhebungen gepflogen und in deren Verlauf am 18. März gegen mehrere nach seiner Meinung der Tat verdächtige Personen Haftbefehl erlassen. Er kehrte am 14. März nach Augsburg zurück. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Augsburg überbrachte ihm Rechtsanwalt Dr. Gademann von München die Aufforderung, sofort in das Justizministerium zu kommen und sich zur Reise nach München seines Kraftwagens zu bedienen. Die gleiche Aufforderung überbrachte Dr. Gademann auch dem Ersten Staatsanwalt Kraus. Ueber die Frage, wer Dr. Gademann den Auftrag zu dieser Aufforderung erteilt hat, ist Dr. Gademann zeugeneidlich vernommen worden. Seine Aussage ist Herrn Levi bekannt, mir nicht. Ich weiß nur, daß der Auftrag nicht vom Justizministerium ausgegangen ist. Die beiden Staatsanwälte leisteten der Aufforderung Folge.

Vor der Abfahrt erstattete Krick seinem Vorgesetzten Kraus kurzen Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit in München. Dabei stieg schon das Bedenken auf, ob die Erlassung der Haftbefehle wirklich gerechtfertigt sei. Man gab hier der Meinung Ausdruck, daß sich bei der politisch wechselnden Betätigung des Hartung überhaupt noch nicht zuverlässig feststellen lasse, ob die Mörder auf der rechten oder auf der linken Seite zu suchen wären. Im Justizministerium wurden die beiden Staatsanwälte an Oberregierungsrat Gürtner als Vertreter des Strafrechtsreferenten verwiesen. Bei dieser Zusammenkunft haben sie lediglich über das Ergebnis des bisherigen Verfahrens Bericht erstattet. Oberregierungsrat Gürtner hat sich auf die Entgegennahme dieses Berichtes beschränkt und es geflissentlich vermieden, die Staatsanwälte mit Weisungen oder Richtlinien zu versehen oder sie sonst zu beeinflussen, wogu er nach den Gepflogenheiten unseres Ministeriums ohne vorherige Genehmigung des jeweiligen Justizministers auch gar nicht berechtigt gewesen wäre. Nach diesem Vorgang (aber ganz unabhängig von ihm) hat der Erste Staatsanwalt Kraus die vom Staatsanwalt Krick seit 18. März erlassenen, der Polizeidirektion München zum Vollzuge übergebenen Haftbefehle zurückgenommen. Diese Amtshandlung ist einzig und allein auf die gegenseitige Aussprache zurückzuführen, die Kraus als verantwortlicher Chef der landgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Augsburg mit seinem Untergebenen Krick vor der Abfahrt nach München, also vor seinem Erscheinen im Justizministerium, hatte. Diese Tatsache wurde im Sommer 1924 von den vernommenen Staatsanwälten Kraus und Krick auf Eid bekundet. Die Protokolle befinden sich bei den Akten, aus denen Herr Levi Aktenauszüge veröffentlicht hat. Herr Levi läßt diese Aussagen vollständig beiseite.

In dem Fall „Mord an Gareis" muß ich es mir ganz versagen, auf einzelne Tatsachen näher einzugehen, da die Untersuchung zurzeit noch im Gange ist. Die Nachprüfung der Akten wird ergeben, welche Umstände die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Verhaftung des beschuldigten Schweikart veranlaßt haben, und daß die Strafkammer die Aufhebung des Haftbefehls wegen Mangels an dringendem Tatverdacht beschlossen hat. Der Justizminister hat auf das Gericht keinen Einfluß genommen, das wäre ihm rechtlich und auch tatsächlich nicht möglich gewesen. In jedem Falle weise ich die gegen den Justizminister erhobenen Vorwürfe mit Entrüstung zurück. Staatsminister Gürtner hat in seinem hohen Amte wie vorher in seiner Tätigkeit als Referent pflichtgemäß staatsdienliche Objektivität beobachtet. Ich protestiere aber auch vor aller Oeffentlichkeit gegen die Art und Weise, wie Herr Levi als Mitglied des Femeausschusses die diesem Ausschuß amtlich übermittelten Akten verwertet zu einer Zeit, wo das Nachprüfungsverfahren des Ausschusses noch gar nicht abgeschlossen ist und ohne daß ihm von irgendeiner zuständigen Stelle Halt geboten wird.

Im übrigen darf die Entscheidung dem Femeausschuß, dem die erwähnten Zeugenvernehmungsprotokolle wohl nicht entgehen werden, und dem Gericht überlassen werden, das über den von Staatsminister Gürtner gegen den „Vorwärts" wegen Beleidigung gestellten Strafantrag auch zu erkennen haben wird.

*

In dieser amtlichen Erklärung des bayerischen Justizministeriums wird der Versuch fortgesetzt, den der bayerische Justizminister bereits im Jahre 1924 unternommen hat, die Verantwortung auf die Staatsanwälte abzuschieben. Wenn die Staatsanwälte auf Grund der Unterredung mit dem damaligen Oberregierungsrat Gürtner gegen ihre Ueberzeugung die Mörder freiließen, so machten sie sich selbst des Verbrechens nach § 346 StGB. (Begünstigung) schuldig. Trotzdem ließ Gürtner die beiden Staatsanwälte eidlich vernehmen und erzielte damit, daß sie eine Aussage gegeben haben, in der sie zwar den Minister zu decken versuchten, soweit das im Rahmen des Möglichen überhaupt lag, die aber gerade in den entscheidenden Punkten völlig versagte. Die entscheidenden Punkte haben wir bereits am Sonnabend hervorgehoben. Wir heben hervor:

1. Wer hat Dr. Gürtner davon in Kenntnis gesetzt, daß Gademann zwei Staatsanwälte ins Justizministerium bringen werde? Ist es dem Münchener Justizministerium eine tägliche Erscheinung, daß ein Referendar auf eigene Verantwortung Staatsanwälte aus ihrer Amtsstelle wegholt und dem Justizministerium vorführt?

Ist es wahr oder nicht, daß Oberregierungsrat Gürtner, als die Staatsanwälte bei ihm erschienen, über die Sache und den Zweck ihres Kommens bereits informiert war?

Wer hat Herrn Dr. Gürtner davon in Kenntnis gesetzt? Ist es im bayerischen Justizministerium üblich, daß zwei Staats-

Gürtner.

Offizielle Verlautbarung: Der bayerische Justizminister ist der Gerechtigkeit nicht in den Arm gefallen, er hat lediglich die Entwaffnungsvorschriften durchgeführt.

Das holländische Fischerdorf.

Von der Romantik zur Proletarisierung.

Nicht umsonst ist das holländische Fischerdorf seit Rembrandts Tagen immer wieder von geschickten Malerhand auf der Leinwand festgehalten und von Dichtern nicht nur Hollands, sondern auch seiner Nachbarländer in innigen Versen besungen worden. Ein Fischerdörfchen an Hollands Küstensaum hat seine eigene Poesie. Es besteht nicht aus zahlreichen verzinselten Höfen, wie das Friesendorf im Nordwesten Deutschlands; es ist nicht die kompakte Masse mit einem Kirchlein auf einem freien Dorfplatz und den davon abzweigenden Seitengassen, wie das niedersächsische Dorf; es liegt auch nicht zu beiden Seiten einer von hochragenden Bergen flankierten Straße, wie die Dörfer Thüringens und des Frankenlandes, sondern es schmiegt sich wie schutzheischend an den ehernen Wall der Deiche an und folgt ihm in allen seinen Windungen. Meist liegt es an einer kleinen, leidlich geschützten Bucht, wo die Fischerfahrzeuge einen natürlichen Hafen finden und die Netze auf dem dürftigen Polderland vor dem Deiche zum Trocknen ausgehängt werden können. An einer schmalen, holperigen Fahrstraße hinter dem Deiche liegen die durchweg einstöckigen Häuschen. Die Straße liegt etwas höher als das benachbarte Weideland, und deshalb sind die Fischerhäuschen alle an der Rückseite um ein niedriges Erdgeschoßstockwerk höher als an der Vorderseite. Dort hinten hat die Fischerfamilie ihr kleines Gemüsegärtchen, und dahinter liegt das fette Weideland, das den mehr landwärts wohnenden Großbauern gehört.

Nur wenige Fischerhäuser sind ganz aus Stein aufgeführt, und vollständige Holzhäuser sind durchaus keine Seltenheit. Dem Fremden, der an Sonntagen oder nach Feierabend durch ein solches Dorf geht, mag es verwunderlich erscheinen, daß überall die „Klompen", die schweren Holzschuhe, vor den Haustüren stehen. Die Fischer und ihre Familien sind schwer arbeitende Menschen, die den weichen Boden hinter dem Deich nicht scheuen dürfen, und Lederschuhe würden diesem Schlick nicht lange standhalten. Sie sind aber auch echte Holländer, denen ein gemütliches, sauberes Heim die schönste Freude bereitet, und so lassen sie die schweren Klompen draußen, wenn sie nach harter Arbeit in Wind und Wetter heimwärtskommen und die Stube betreten, die das ureigene Reiche von „Moeder de vroum" (Mutter, die Frau) ist.

Mitten im Dorfe, wie alle anderen Häuser an den Deich geklebt, steht die Kirche, meistens ein schmuckloser Steinbau mit einem kleinen, wunderlich über den Deich hinüberragenden Türmchen. Die Kirche ist nicht nur das Wahrzeichen, sondern enthält ein Stück Geschichte des Dorfes. In ihr werden die Familienfeste begangen; in ihr wird der Toten gedacht, wenn wieder einmal die See in herbstlicher Sturmnacht das Dorf in Schrecken und Trauer versetzt hat. Von der Kirche aus schauen dann die Fischerfrauen in die weite See hinein, erst noch voll Hoffnung auf die endliche Wiederkehr des fern draußen im kleinen Schifflein mit den Wellen kämpfenden Vaters und Ernährers, schließlich aber, wenn die erregten Wogen immer wieder glätten und neue Sonne erbarmungslos auf Menschenleid und Menschenweh herniederstrahlt, voll stumpfer Resignation.

Die Fischer selbst sind weiterhart Gestalten und von frühester Jugend an mit der See vertraut. Schon der Knabe wird, wenn das Wetter nicht gar zu schwer ist, vom Vater mit hinausgenommen und lernt frühzeitig die Segel wenden und gewinnt Verständnis für jede leise Aenderung der Windrichtung. Hier ist kein Fischer, der nicht von Augenblicken erzählen könnte, wo er schon alles verloren glaubte, und doch zieht die Poesie des Berufes neben der harten Notwendigkeit, dem Meere das tägliche Brot abzuringen, diese Männer immer wieder hinaus. Ihr Schiff ist ihr Stolz und ihre Freude, und sie fühlen sich dort mehr zu Hause als im kleinen Häuschen hinter dem Deich. In der See liegen nicht nur die schlummernden Urgewalten der Tiefe verborgen, sondern das weite Wasser hat auch seine eigene Lieblichkeit, wenn das Meer im Abendsonnenglanze wie flüssiges Gold oder im Mondenschein wie lauter Silber glitzert, wenn die Wellenkämme liebkosend über die weite Fläche dahingleiten und der Himmel über dem Meere in bunter Farbenpracht erstrahlt oder nachts mit abertausend funkelnden und flackernden Sternlein bedeckt ist.

Aber trotz dieser Berufspoesie führen die Fischer ein Proletarierdasein mit allen seinen Lücken. Allzu selten sind die Freudentage einer reichen Beute an lebendem Meeresgut. Nicht selten kehrt der Fischer ohne Fang zurück, weil ihm stürmisches Wetter das Auswerfen der Netze nicht gestattete, oder weil die hochgehende See ihm das Netz, sein so unentbehrliches kostbares Arbeitsgerät, zerriß. Ueberhaupt verkörpern diese biederen Gestalten heute einen aussterbenden Beruf. Gegen die großen Dampffischereien oder Großstädte, die mit stabileren Fahrzeugen weit ins Nordmeer hinaus vordringen, können sie nicht mehr konkurrieren. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo der Sohn das Schiff des Vaters vermorschen läßt, um in den benachbarten Industrieplätzen als Fabrikarbeiter sein Auskommen zu suchen. Dann wird auch die romantische Idylle des Fischerdörfchens der Vergangenheit angehören.

Wiedererstandenes Mittelalter?

Der Verleger von Corvins „Pfaffenspiegel" unter Anklage gestellt.

Berlin, 2. August. (Privattelegramm.)

Der „Montagmorgen" entnimmt der neuesten Nummer der Zeitschrift „Tagebuch" die Meldung, daß der Berliner Verlagsbuchhändler Albert Bock, der den 1845 erschienenen „Pfaffenspiegel" neu herausgegeben hat, am 20. Oktober d. J. sich vor dem Erweiterten Schöffengericht Berlin-Schöneberg wegen öffentlicher Beschimpfung der römisch-katholischen Kirche, ihrer Einrichtungen und Gebräuche sich zu verantworten haben werde. (1)

Ein Skandal um den „Fröhlichen Weinberg" hat sich im Salzburger Stadttheater ereignet. Der Krawall des Publikums war so stark, daß die Vorstellung unterbrochen werden mußte. Die Polizei nahm 15 Verhaftungen vor.

Israel Zangwill gestorben. Der englische Dichter Israel Zangwill ist an einem nervösen Zusammenbruch im Alter von 68 Jahren gestorben.

Ein Preisausschreiben des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen setzt für Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, die vom 1. April 1922 bis 31. März 1928 erschienen sind, Preise von zusammen 30 000 Mk. und Einzelpreise von 1500 bis 7500 Mk. aus.

Enlitz-Verkehrskarte von Sachsen und Thüringen. Uns liegt die soeben erschienene 49. Auflage der Verkehrskarte von Sachsen und Thüringen vor. Die Karte ist im Landkartenverlag Oskar Enlitz, Stolz, erschienen. Der Maßstab der Karte ist glücklich gewählt, 1:800 000, und das Darstellungsmögliche sauber durchgearbeitet. Die Karte reicht von Lüneburg, Ludwigslust, Neustrelitz im Norden bis Kissingen, Hofheim, Lichtenfels, Karlsbad im Süden; von Soltau, Göttingen, Eschwege, Neustadt a. S. im Westen bis Templin, Jüssen, Eisenberg, Weißenfels, Wilsdruff im Osten. Berlin ist sogar mit seiner östlichen Umgebung noch gut daran gezeichnet. Auf die Schriftart sämtlicher Namen ist besonders Wert gelegt, denn die Deutlichkeit gerade der Benennung wird das Auge sofort fassen. Die Enlitz-Verkehrskarten sind für alle Provinzen Preußens und Freistaaten Deutschlands erschienen und kosten je 1 Mark. Damit sind die Enlitz-Karten die billigsten aller Verkehrskarten. Besonders reizvoll sind die Karten an den roten Eisenbahnlinien, Straßen und Nebenstrecken sind sofort zu ersehen. Wir können die Karten zur Anschaffung bestens empfehlen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0002

anwälte anberufen ins Ministerium kommen und ihrem Vorgesetzten Vortrag halten?

Wenn diesen einen Fragenkomplex Herr Dr. Gürtner beantwortet und sich nicht auf das schlechte Gedächtnis beruft, das in gewissen Münchener Kreisen epidemisch ist und dem auch Dr. Gademann partiell ausgesetzt ist, so wird die deutsche Oeffentlichkeit der Wahrheit nahe kommen.

2. Warum hat Herr Dr. Gürtner, wenn ihm der Staatsanwalt den geradezu erschütternden Sachverhalt mit völlig erschöpfenden Beweisen vorgetragen hat, nicht getan, was bei dieser Sachlage seine Pflicht war, das Vorgehen des Staatsanwalts zu **billigen?**

Wodurch erklärt der Justizminister, daß die Staatsanwälte in ihren Entschlüssen, ob der Mörder von rechts oder links komme, angeblich schwankend wurden, sondern nach der Unterredung mit Gürtner den positiven Willen, nach rechts nichts mehr zu unternehmen, dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie die Pistolen, die wichtigsten Beweisstücke, den Mördern wieder aushändigen ließen trotz des ausdrücklichen Widerspruchs und Protestes des Leiters der Abteilung I der Münchener Polizeidirektion?

Im übrigen regt sich die bayerische Ministerialerklärung über das Vorgehen des Abgeordneten Levi auf, er habe Akten publiziert, ehe sie dem Ausschuß zur Kenntnis gekommen seien. Der Ausschuß hat bereits vor kurzer Zeit aus Anlaß eines anderen Falles beschlossen, daß von dem Akteninhalt öffentlich nur Gebrauch gemacht werden soll, wenn er bereits im Femeausschuß vorgetragen sei. Der gesamte Inhalt der Hartungschen Akten ist aber dem Femeausschuß bereits am 20. April 1926 vorgetragen und in der Presse veröffentlicht worden.

Kommunistische Messerhelden.

Berlin, 2. August. (Radio.)

Am Sonntag kam es in Werneuchen, an der Bahnstrecke Berlin—Bretzen, zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen **Rotfrontkämpfern** und **Reichsbannerkameraden.** Die **Urheber der Schlägerei waren auch hier wieder die Kommunisten.** Sie griffen nach einem kurzen Wortwechsel ohne ernsthaften Grund die Anhänger des Reichsbanners in einem Walde bei Werneuchen an und bedienten sich nicht nur ihrer Knüppel, sondern auch der **Messer.** Im Verlauf des Handgemenges wurden drei Reichsbannerleute durch Hiebe und Messerstiche **schwer verletzt**, so daß sie in das Krankenhaus nach Altlandsberge eingeliefert werden mußten. Auf der Seite der Kommunisten wurden 2 Personen verletzt, und zwar einer schwer. Er erhielt von einem Rotfrontler aus Versehen einen schweren Stich in die Lunge.

Das Reichsbanner weilte in Werneuchen zur Gründung einer Ortsgruppe.

Berlin, 2. August. (Radiomeldung.)

Aus Dessau wird anläßlich eines Umzuges der Kommunisten durch die Hauptstraßen der Stadt von vorübergehenden Krawallen berichtet. Als die Polizei zwei Wagen des Umzuges wegen „aufreizender Propaganda" beschlagnahmte, griffen die Kommunisten die Polizeibeamten an und verletzten zwei Schutzleute erheblich durch **Schläge und Messerstiche.** Die Polizei sah sich gezwungen, mit Gummiknüppeln einzugreifen. Der Rädelsführer wurde verhaftet.

Poincares „nationales Tabakamt"

Die Grundlage des französischen Sanierungsplanes

Paris, 1. August. (Eig. Drahtbericht.)

Die Erklärungen, die Poincaré am Sonnabendmorgen in seiner Rede vor der Kammer abgab, lassen die Schaffung eines **nationalen Tabakamtes** als beschlossene Sache erscheinen. Poincaré wird sich dabei auf den diesbezüglichen, von dem sozialistischen Abgeordneten **Bedouce** vor längerer Zeit bereits eingebrachten Gesetzentwurf stützen. Das Kapital der neuen Tabakgesellschaft soll aus Mobilien und Immobilien der gegenwärtigen staatlichen Tabakmanufakturen bestehen. Die neue Gesellschaft wird 5prozentige Obligationen in Höhe von 30 Milliarden Franken ausgeben. 10 Milliarden davon sollen den Trägern der kurzfristigen Schatzscheine und Nationalbonds, 15 Milliarden den Inhabern sonstiger kurzfristiger Staatspapiere und den Inhabern 3prozentiger Renten, endlich 5 Prozent anderen Zeichnern in bar vorbehalten werden. 1 Milliarde wird für die ersten Bedürfnisse der neuen Gesellschaft abgeschrieben. 4 Milliarden sollen der Trésorerie als aktiver Beitrag des Staates zur **Amortisierung** der Vorschüsse der Bank von Frankreich und der Nationalbonds überwiesen werden. Die Gewinne der neuen Gesellschaft sollen zu 25 Prozent den Inhabern der Obligationen, zu 55 Prozent dem Staatsbudget zufließen. Der Rest wird zur Verbesserung der Einrichtungen für wohltätige Zwecke zugunsten des Personals und zum Zinsendienst der Obligationen und ihrer Amortisierung in 30 Jahren verwandt werden. Die Verkaufsbedingungen werden auf Beschluß des Verwaltungsrats der neuen Gesellschaft durch Dekret festgelegt werden. Das gegenwärtige für das Personal der staatlichen Tabakmanufakturen vorgeschriebene Statut wird voll und ganz aufrechterhalten.

Im Anschluß an seine Rede äußerte Poincaré Journalisten gegenüber, die ihn über die in seiner Rede geäußerte Absicht der Gründung einer **Amortisationskasse** befragten, daß diese Kasse nur zur Tilgung der Nationalbonds und kurzfristigen Schatzscheine unter allen Umständen jeglicher Einmischung des Parlaments entzogen werden müsse, wenn sie lebensfähig sein und bleiben wolle. Die Statuten der Kasse müßten deshalb in einem eigens dazu in die französische Verfassung aufgenommenen Artikel festgelegt werden. Poincaré fügte hinzu, daß er beabsichtige, die **Nationalversammlung noch im Monat August** nach Versailles einzuberufen, um die Aufnahme der Statuten der Amortisationskasse in die gegenwärtige französische Verfassung zu beschließen und so die absolute Autonomie der Kasse sicherzustellen.

•

Die Bank von Frankreich hat am Sonnabend ihren Diskontsatz von 6 auf 7½ Prozent und den Lombardzinsfuß von 8 auf 9½ Prozent erhöht.

Poincares Mehrheit.

380 : 150.

Paris, 31. Juli. (Eig. Drahtbericht.)

Die Kammer hat am Sonnabend mit der Diskussion der Poincaréschen Finanzvorlage begonnen. Nach längeren Ausführungen des Generalberichterstatters der Finanzen ergriff Poincaré das Wort zu einer Rede, in der er im großen und ganzen außer den Erklärungen über die Schaffung eines Tabakamtes und die Schaffung der Amortisationskasse durch einen Beschluß der Nationalversammlung nichts Neues sagte.

Der Sozialist **Vincent Auriol** vertrat in einer längeren Rede die sozialistische Auffassung. Er wies darauf hin, daß er und seine Freunde sich an der Diskussion der Regierungsvorlage nicht beteiligen, sondern darauf beschränken werden, dagegen zu stimmen, nachdem die Kammer auf ihre ureigensten Rechte verzichtet habe. Auriol vertrat u. a. noch den Standpunkt, daß die Vorlage ihrer ganzen Natur nach die gegenwärtige Finanzlage Frankreichs verschlechtern müsse. In heftigen Worten kritisierte er vor allem die neuen Bestimmungen in der Erbschaftssteuer und wies darauf hin, daß man die Steuersätze für die kleinen Erbschaften erhöht, die für die großen Erbschaften aber vermindert habe. Was die Wirkung der neuen Steuervorlagen anbetreffe, so ist Vincent Auriol überzeugt, daß speziell die Erhöhung der indirekten Steuern eine starke Preishausse nach sich ziehen werde. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, schloß er, die Steuern erhöhen, werden Sie selbstverständlich bald Forderungen nach Lohn- und Gehaltserhöhungen zu erwarten haben, und wenn Sie diese verweigern, werden Unruhen ausbrechen.

Die ganze Linke bereitete dem sozialistischen Redner, als er die Tribüne verließ, eine begeisterte Ovation. Poincaré ergriff dann das Wort und verlangte unter Stellung der **Vertrauensfrage**, daß die Generaldebatte **geschlossen** und zur Diskussion der Artikel übergegangen werde. **Mit 380 gegen 150 Stimmen wird der Uebergang zur Diskussion der Artikel angeordnet.**

Künstliche Vollmilch.

Erfindung eines dänischen Ingenieurs.

Der dänische Ingenieur **Nyrop** hat ein Verfahren erfunden, wonach es möglich ist, **Vollmilch aus künstlichen Stoffen** zusammenzusetzen. Es ist ihm sowohl geglückt, die Milchvitamine aus pflanzlichem Rohmaterial zu gewinnen, wie die übrigen Bestandteile der Milch, vor allen Dingen **Fett**, in so feiner Verteilung zuzusetzen, wie sie in der Kuhmilch vorhanden sind. Die künstliche Milch kann so als **Milchpulver** fabriziert werden. Der Erfinder rechnet vor allen Dingen damit, daß sie zur **Ferkelzucht** benutzt wird, für die man in der Landwirtschaft zurzeit noch große Mengen Milch verbraucht. Auf dem gleichen Prinzip basieren Arbeiten, die zu einer Verbesserung der Fabrikationsmethoden, vor allen Dingen der Materialausnutzung in der Seifenindustrie, der Chokoladen- und der Gummi-Industrie führen sollen. Eine Reihe der größten dänischen Firmen, so die Vereinigten Oelmühlen, die Schiffswerft Burmeister & Vain, die Crown-Butter-Exportcompany und die Brauerei Tuborg haben eine Aktiengesellschaft mit 1 Million Kronen Kapital gegründet unter dem Namen „Niro", die die Erfindungen ausbauen und ausnutzen soll.

Furchtbares Flugzeugunglück.

Fünf Tote, sieben Verletzte.

Stuttgart, 2. August (Radiomeldung).

Anläßlich einer Flugveranstaltung des Luftfahrtverbandes für Württemberg in Heidenheim kam es am Sonntag zu einem **furchtbaren Unglück.** Als der Flieger **Drechsler** landen wollte, versagte der Motor. Das Flugzeug war an sich zu kurz gesteuert, und da ein Antrieb des Motors nicht möglich war, streifte das Flugzeug die äußere rechte Bretterwand des Platzes, riß sie um, und drückte die dahinterstehenden Zuschauer gegen die Barriere, die ebenfalls eingedrückt wurde. **Fünf Personen blieben auf der Stelle tot. Von den Verletzten mußten sieben in das Krankenhaus gebracht werden. Der Flieger wurde nur leicht verletzt. Die Leitung brach die Veranstaltung sofort ab.**

Grubenunglück bei Karlsbad. Nach einer Meldung des „Montag" ereignete sich auf dem Poldischacht in Jonessen bei Karlsbad ein schweres Grubenunglück. Im Abraumbetrieb waren drei Arbeiter mit dem Wegräumen von Holzstücken beschäftigt, als plötzlich größere Erdmassen niederfielen und die drei verschütteten. **Ein Arbeiter wurde tödlich, die beiden anderen schwer verletzt.**

Die Fähre Dover-Ostende beschossen. Der Montag meldet: Die Fähre Dover-Ostende sei Sonnabend vormittag in das Strichfeuer einer englischen Maschinengewehrabteilung geraten, die auf den Felsen von Dover Schießübungen abhielt. Eine Dame sei am Oberschenkel verletzt worden, auch der Schornstein der Fähre sei von einem Geschoß durchbohrt worden.

Die Fleischvergiftungen in Herzfelde und Umgebung sind bis jetzt **ohne Todesfälle** vorübergegangen. Nur bei wenigen Patienten liegen noch Vergiftungserscheinungen ernsterer Natur vor. Dem Tierarzt Dr. Gaul aus Kalkberge-Rüdersdorf wurde bis zur Klärung der Schuldfrage die Ausübung der amtlichen Fleischbeschau entzogen.

Ein Lebensretter ertrunken. Einem jungen Mädchen, das durch einen Sprung in die Spree in Berlin sich das Leben nehmen wollte, sprang der Bräutigam nach, um sie zu retten. Mit Hilfe eines Bootes konnte die Lebensmüde den Fluten entrissen werden, während der Lebensretter **ertrank.**

Italienische Liebestragödien.

Eine schaurige Eifersuchtstragödie spielte sich dieser Tage zwischen zwei Frauen in der italienischen Ortschaft Lecce ab. Die beiden wütenden Weiber kämpften einen erbitterten Zweikampf aus, bei dem Rasiermesser und Dolch als Waffen dienten. Obwohl sich die häßliche Szene in einer belebten Straße abspielte, wagte keiner, einzugreifen, aus Furcht, ebenfalls mit in den Kampf verwickelt zu werden. Der Kampf endete mit dem Tode der einen Frau, die von ihrer Gegnerin einen Dolchstoß ins Herz erhielt. Auch diese trug aus dem Zweikampf eine schwere Verwundung davon und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Gleichzeitig wird aus einer Ortschaft bei Neapel ein nicht minder aufregender Vorfall gemeldet. Dort wurde ein Mann von seiner verlassenen Braut in der Kirche beim Gebet hinterrücks erdolcht. Die Mörderin war in Begleitung einer Freundin in der Kirche erschienen und hatte sich an den Mann, der kniend betete, von hinten herangeschlichen. Blitzschnell zog sie einen Dolch aus der Tasche und durchbohrte den Ahnungslosen.

Flugzeuge von 320 Pfund werden jetzt bei **Ford** in Detroit gebaut. Henry Ford, der soeben seinen 63. Geburtstag feierte, führte bei dieser Gelegenheit Vertretern der amerikanischen Industrie den neuen Flugzeugtyp vor. Ford erklärte in seiner Ansprache, das neue Flugzeug werde den Welttransport revolutionieren. Es werde bald ebenso billig zu kaufen sein wie jetzt die Fordautos.

Eine aufregende Verbrecherjagd spielte sich in Roßberg bei Beuthen ab. Als die Kriminalpolizei eine mehrköpfige Verbrecherbande verhaften wollte, wurde gegen die Beamten ein regelrechtes **Feuergefecht** eröffnet. Die Verbrecher flüchteten in ein Straßenbahndepot. Trotzdem sofort ein Kommando Schutzpolizei das Depot durchsuchte, gelang es den Banditen, zu entwischen und über die polnische Grenze zu entkommen.

Der flüchtige Juwelendieb Frank konnte in Berlin bis jetzt nicht festgestellt werden. Die Hoteleinbrüche in Binz und der Juwelendiebstahl in Sellin haben die Berliner Landeskriminalpolizei veranlaßt, zwei Kriminalinspektoren zur Verfolgung von Hoteldieben nach Rügen zu entsenden. Der Selliner Hotelraub steht allem Anschein nach vor seiner Aufklärung. Als Haupttäter kommt ein Selliner Badegast in Frage, dessen Verhaftung bevorstehen soll.

Einen schweren Autounfall erlitten die **Gebrüder Hagenbeck** in der Nähe von Itzehoe. Der Wagen kippte infolge des schlechten Weges in den Chausseegraben. Lorenz Hagenbeck wurde 12 Meter weit in ein Kornfeld geschleudert. Sein Bruder Heinrich Hagenbeck wurde schwer verletzt; durch Glassplitter wurde ihm eine **Pulsader durchschnitten.**

Zwei Geldfälscher in Berlin festgenommen. Zwei Neger, die sich durch Bestellungen auf Drucksachen verdächtig gemacht hatten, konnten als Geldfälscher entlarvt und festgenommen werden.

Ein blutiges Eifersuchtsdrama hat sich in dem bekannten Pariser Restaurant „Ludwig XIV." abgespielt. Ein spanischer Kaufmann erschoß dort während des Mittagsessens seine 21jährige Geliebte. Der Täter ließ sich nach dem Mord in aller Seelenruhe verhaften. Er bezahlte ohne jede Erregung seine Rechnung und wartete auf die Polizei.

Seit zwei Wochen brennt eine große Kokshalde auf dem Rangelschacht bei Waldenburg in Schlesien. Bei den Löscharbeiten haben mehrere Leute starke Gasvergiftungen erlitten.

Poincares Finanzgesetzentwurf angenommen.

Eine Frankenerholung durch zurückkehrendes Vertrauen beabsichtigt.

Paris, 2. August. (Radio.)

Die Kammer hat in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Einzelberatung der Finanzgesetze **beendet** und die **Entwürfe in ihrer Gesamtheit mit 295 gegen 188 Stimmen angenommen. Die Mehrheit für Poincaré hat sich also bereits wesentlich vermindert.**

Die Senatskommission der Finanzen ist für Montag nachmittag zur Prüfung der von der Kammer eingebrachten Finanzvorlagen einberufen. Man hofft, die Beratung in einer Sitzung zu erledigen, so daß die Diskussion im Plenum am Mittwochvormittag bereits beginnen kann. Auch diese Diskussion wird kaum länger als einen Tag dauern. Die Vorlage wird vom Senat aller Voraussicht nach im wesentlichen **einstimmig** angenommen werden.

Für Montagmorgen ist ein Ministerrat angesetzt, dem Poincaré seine Entwürfe zur Gründung einer Amortisationskasse für die Nationalbonds und kurzfristigen Schatzscheine vorlegen wird.

Poincaré beabsichtigt nicht, eine Frankenstabilisierung in absehbarer Zeit vorzunehmen, sondern will abwarten, daß der Franken sich auf Grund des zurückgekehrten Vertrauens und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in gewissem Maße erholen wird. Er beabsichtigt ebenfalls nicht, vor den Ferien noch von der Kammer die Ratifizierung des Londoner und Washingtoner Abkommens zu verlangen.

Attentat auf Primo de Rivera.

Paris, 2. August (Radiomeldung).

In Barcelona, der Hauptstadt der Catalanen, wurde am Sonnabend, wie aus Madrid gemeldet wird, mit einem **Dolch** ein Anschlag auf **Primo de Rivera** unternommen. Das Messer soll jedoch an der Außenwand des Wagens abgeprallt und zu Boden gefallen sein, während der Täter von einem folgenden Auto umgerissen wurde und einen Beinbruch davontrug. Man glaubt, daß es sich um einen **Anarchisten** handelt.

Ein Reichswehrmajor als Zeuge.

Dresdener Volksopfer-Prozeß.

Die am Sonnabend im Dresdener Volksopferprozeß erfolgte Vernehmung des **Majors Uth** vom Reichswehrministerium ergab keine Aufklärung über die Verwendung der an den verstorbenen General Müller für **„besondere Zwecke"** ausgehändigten 10 000 Mk. Das Reichswehrministerium hatte dem Zeugen, wie es von vornherein zu erwarten war, die Aussage über den Verbrauch dieser Gelder untersagt, ohne daß bisher die Behauptung des Angeklagten Löffler über die Benutzung der 10 000 Mk. **für Zwecke der Schwarzen Reichswehr** amtlich widerrufen worden wäre. Es bleibt also dabei, daß diese Schutztruppe u. a. auch durch Mittel finanziert worden ist, deren Quelle deutlich auf den Zweck der Schwarzen Abenteurerorganisation schließen läßt. Ihr Ziel war, Krieg gegen den „inneren Feind" zu führen. Diese Bestrebungen unterstützt zu haben, soll dem „demokratischen" Reichswehrminister Geßler **nicht** vergessen werden.

Der Bonner Studententag.

Ein Tummelplatz für nationalistische Schreier.

Bonn a. Rh., 1. August (Eig. Drahtbericht).

Der **Studententag** in Bonn entwickelt sich zum Ruhm der völkischen Studentenorganisation immer mehr zu einem **Tummelplatz für nationalistische Schreier.** In der ersten Vollsitzung brachte es die Tagesleitung fertig, der Bonner Studentenschaft, insbesondere ihrem Vorsitzenden, wegen ihres staatstreuen Verhaltens in dem Flaggenstreit ihr **Mißtrauen** auszusprechen. Die Mehrheit der Studentenschaft bezeichnete das allerdings als **unakademisch.** Aber sie nahm bald darauf eine Entschließung an, in der es heißt, daß sich **der Studententag nicht mehr als Gast der Bonner Studenten fühle. (!) Die Vertreter der Universität Bonn verließen sofort den Sitzungssaal und werden sich von den weiteren Tagungen fernhalten.**

Die Bevölkerung der Stadt Bonn hat ihrer Meinung zu diesem Skandal durch auffallenden **Flaggenschmuck** bereits Ausdruck gegeben. Ganz Bonn steht im Zeichen **Schwarzrotgold. Auch die republikanische Professorenschaft unterstützt den Kampf der Studenten.** Der für Sonnabend nachmittag als Referent des Studententages vorgesehene Professor **Platz** sagte seinen Vortrag ab, um so zum Ausdruck zu bringen, daß er **die Haltung der Bonner Studentenschaft billigt.**

Verhafteter Fememörder.

Darmstadt, 1. August. (Eig. Drahtbericht.)

Der im Verdacht des Fememordes stehende und von der Frankfurter Polizei verhaftete Chauffeur **Schwing** hat jetzt ein völliges Geständnis über den **Fememordversuch** an **Wagner** in Verbindung mit den **Rathenau-Mördern** abgelegt. Inwieweit durch den zuständigen Richter des Nauheimer Amtsgerichts eine Verzögerung der Aufklärung der vor mehr als 4 Jahren begangenen Straftat verschuldet wurde, wird das zuständige Justizministerium festzustellen haben. Die Vorwürfe, die von der Rechtspresse gegen die sozialdemokratische Presse wegen einer voreiligen Veröffentlichung der Nauheimer Fememord-Affäre erhoben werden, sind haltlos, da es sich um einen Mordversuch handelt, der mehr als 4 Jahre zurückliegt.

Trotzki in Berlin operiert. Ein Berliner Montagblatt weiß zu melden, daß sich **Trotzki** bis vor kurzer Zeit mehrere Wochen in Berlin aufgehalten haben soll, um sich von deutschen Aerzten behandeln zu lassen. Er soll sich in einer Berliner Klinik einer Mandeloperation unterzogen haben.

Verantwortlich für Politik, Wirtschaft u. Feuilleton: F. O. H. Schulz; für Lokales und Kommunalpolitik: G. Kasparek; für Gewerkschaftliches und Provinz: Alfred Wielepp; für Sport und Rundfunk: I. V.: Georg Heidingsfelder; für den Anzeigenteil: Wilh. Herzig, sämtlich in Halle. — Verlag: „Volksblatt" G. m. b. H. Druck: Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei, e. G. m. b. H., Harz 42/44.

Maizena das Kraftmehl — für Flammeris, Puddings und Gebäck

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0003
DFG

Vereins-Kalender

der SPD., freien Gewerkschaften, geselligen Vereine sowie der sozialist. Frauenzusammenkünfte im Bezirk Halle-Merseburg

Sekretariat der SPD. Halle Harz 42/44, Hofgebäude 2 Tr. Fernruf 1029.

Halle

Arbeiter-Wohlfahrt. Donnerstag, 5. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus: Versammlung. — Vorher pünktlich 7 Uhr: Vorstandssitzung.

Aus dem Bezirk.

Wolfen. Montag, den 2. August, abends 8 Uhr, im Gasthof Klinkig: Versammlung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Ammendorf. Dienstag, den 3. August, abds. 8 Uhr, im „Elsterial": Frauenversammlung. Genossin Röhert (Halle) wird als Ergänzung ihres im vorigen Monat gehaltenen Vortrages über „Abtreibung oder ärztlicher Eingriff" sprechen. Die Genossen und Genossinnen werden gebeten, von dem Einführungsrecht uns Nahestehender ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

(Bund der republik. Kriegsteilnehmer)

Gau Halle. Am 15. August 1926 findet in Nürnberg die diesjährige Reichsverfassungsfeier statt. Der Gau Halle entsendet eine Fahnenabordnung und bittet alle Kameraden, welche sich an der Fahrt beteiligen wollen, ihre Adresse der Gauleitung Halle, Harz 42-44, mitzuteilen. Es ist beabsichtigt, am Freitag, dem 13 August, abends 6.53 Uhr, nach Nürnberg abzufahren. Die Rückfahrt soll Dienstag, den 17. August, mittags 12.37 Uhr, stattfinden. Die Gauleitung plant Gesellschaftsfahrt. Fahrpreis einschließlich Festbeitrag 16 Mk. Die Rückfahrt endet in Leipzig. Von dort nach Halle muß D-Zug benutzt werden. Fahrkarte für D-Zug löst jeder Kamerad selber.

— Verfassungsfeier Bitterfeld am 7. und 8. August. Das Festabzeichen gilt für jedes Mitglied als obligatorischer Festbeitrag und kostet 60 Pfg. Jeder Abteilungsführer hat Festabzeichen. Außerdem sind dieselben zu haben beim Kameraden Albrecht, Lindenstraße 52; in der Buchhandlung des Volksblatt, Gr. Ulrichstr. 27 und am Büfett des Gewerkschaftshauses.

Ortsgruppe Halle

3. Abteilung: Mittwoch, den 4. August, abends 8 Uhr: Wichtige Funktionärsitzung im „Hardenberg-Kasino", Hardenbergstraße 1. 4885

4. Abteilung. Donnerstag, den 5. August, abends 8 Uhr, in der „Rakete": Mitgliederversammlung.

5. Abteilung: Mittwoch, den 4. August, abends 8 Uhr, im „Trompeterschlößchen", Merseburger Straße: Funktionärversammlung. 4884

Ortsgruppe Merseburg. Der Film „Panzerkreuzer Potemkin" läuft in der „Sonne" bis Donnerstag. Der Besuch wird empfohlen. Die Ortsgruppenleitung.

Amtliche Bekanntmachungen

Helbra

Die **Volksbücherei** der Gemeinde Helbra **ist verlegt nach der Weißen Schule.** Sie wird wieder geöffnet am 10. August. Bücherausgabe Dienstag von 6—7 Uhr.

Helbra, den 31. Juli 1926.

Der Bücherwart. Diemke.

4880

Hausfrauen! Kauft nur in den Geschäften, welche bei uns inserieren.

Ufa-Theater Leipziger Straße
Ab morgen, Dienstag, nur 3 Tage.
Die Männer heiraten nie, sie werden geheiratet!
Das ist es, was ein bekannter Scheidungsanwalt am Schlusse des ungeheuer lustigen Films
Soll man heiraten?
zu seinen langjährigen Erfahrungen hinzugelernt zu haben bekennt. Der von Berufs wegen schon ehefeindliche Anwalt hat Absichten auf die Frau seines Freundes. Als aber in des Freundes Hause der Bruch kommt und ihm der Weg zum Eheglück offen steht, tritt er eiligst den Rückzug an, um prompt seiner bildschönen Stenotypistin in die Ehefalle zu gehen. — In den Hauptrollen: **Olga Tschechowa, Max Landa.**
Der Kampf mit dem Schatten
Eine Geschichte von einsamen Menschen in 6 Akten.
Ufa-Wochenschau
Beginn 4 Uhr.

Ufa-Theater Alte Promenade
Ab morgen, Dienstag, nur 3 Tage.
Der grosse Sittenfilm:
Die Frau mit dem schlechten Ruf
Die Tragödie einer starken Frau.
Alexandra Sorina
spielt die Hauptrolle der Herminia, einer Frau, die aus Prinzip die Ehefesseln ablehnt und nur in freier Liebe eine Ehe eingehen will. Der Film behandelt in interessanter Weise die daraus entstehenden psychologischen Konflikte. Die übrigen Hauptrollen des Stückes werden von **Lionel Barrymore, Frieda Richard, Gustav Frölich** u. a. gespielt.
Der große Lustspielschlager:
Ein Mann wird gesucht
Ein Film, der wahre Lachsalven auslöst.
Ufa-Wochenschau
Beginn: 4 Uhr. 4883

Speisezimmer Schlafzimmer Küchen Polsterwaren sowie alle **Einzelmöbel** verkauft billigst **Otto Bernhardt** Herrenstr. 19. 4858

4622

Trauringe große Auswahl in Doublé: von 1,— 1,50 2,50 Mk. in Gold, gestempelt 333, 585, 750, 900: von 4,— 6,— 8,— 10,— 15,— 20,— bis 50 Mk. Moderne schöne Formen. **H. Schindler** Kl. Ulrichstr. 35 pt. u. I.

Inserate haben im **Volksblatt** stets Erfolg! **Darum inseriere!**

SARRASANI
Halle-Rossplatz Telefon 9617 Täglich 7.30 Uhr
Neu **Kosaken** Neu Neu **sind da** Neu Neu **Die wildesten Reitkünstler der Welt.**
Letzte Aufführung: Mittwoch 3 Uhr
Vorverkauf: Sarrasani-Kasse, Curt Walla, Poststr. 1. J. L. Heise, Händelstr. 38. 4879
Extrazüge: Dienstag ab Halle 11 30 Uhr Richtung Nordhausen und Zwischenstationen.
Aufbewahrung von Fahrrädern u. Motorrädern in der Sarrasani-Schau.

Walhalla
8 Uhr Tel. 8385
Die großen internationalen Meister-Ringkämpfe
Heute Montag ringen:
Urbach gegen **Schwarzbauer** Europameister (Köln) — Hamburg
Lobmayer gegen **Peter Debie** Meisterringer der Steiermark — Champion von Luxemburg
Grunewald geg. **Omeltschenko** Meisterringer vom Rheinland — Champion der Ukraine
Pietro Scholz gegen **Opitz** Meister von Berlin — Meister von Thüringen
Vorher: 4889
Ein erstklassig. Varieté-Teil
Gewöhnliche Preise: 0,50 bis 3,50 Mk.
Tageskasse ab 11 Uhr.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kind erbetten günstig an Priv. Katalog 1334 frei. Eisenmöbelfabr. Suhl (Th.)

Seefische
blutfrisch - Dienstag früh in der

Gr. Ulrichstr. 58 4886
Seelachs ohne Kopf Ø nur **28**₰
Kabeljau ohne Kopf Ø nur **38**₰
Karbonaden bratfertig Ø **50**₰
Schellfisch ohne Kopf, **Zander, leb. Aale.**
Räucherwaren täglich frisch aus dem Rauch.
Aale prima fette, reinschmeckende Ware.
Oelsardinen in reinschmeckendem Olivenöl.
Neue Matjesheringe Neue Vollheringe Neue saure Gurken

Dr. Graßhoff: Das wahre Gesicht der Hohenzollern
Aus fünf Jahrhunderten ihrer Familiengeschichte. Preis 2 Mk.
Volksblatt-Buchhandlung Halle a S., Gr. Ulrichstr. 27.

Fort mit der Gummi-Wäsche!

Dauerwäsche „Zelida" ist jetzt **Trumpf!**
Verkaufsstelle: C. Klappenbach & Co., Gr. Ulrichstraße 41.

VOLKSPARK
Burgstr. 27. — Telefon 1107 u. 9025
Straßenbahnverbindung Linie 7 u. 8.
Morgen, Dienstag, abend 8 Uhr:
13. Sommer-Konzert
verbunden mit 4878
Gr. Pracht-Feuerwerk
Eintritt 50 Pfg., Erwerbslose 30 Pfg.

Solbad Wittekind
Dienstag, d. 3., und Mittwoch, d. 4. August, früh ½7, nachm. 4 und abends 8 Uhr:
Konzerte
des Hallischen Sinfonie-Orchesters Leitung: Benno Plätz.
Mittwoch ab 8 Uhr:
Ehrenabend
für die Mitglieder des Hall. Sinfonie-Orchesters.
Solistin: Grete Welz (Gesang). 4896

Volkspark.
Täglich:
Kräftigen Mittagstisch zu 75 Pfennig. 4895

Bekanntmachung.

Ortssatzung

für die gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschule in Piesteritz, Kreis Wittenberg.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Erweiterung der Berufs- (Fortbildungs-) schulpflicht vom 31. Juli 1923 (Ges.-S. S. 367) in Verbindung mit §§ 120, 142, 150 der Gewerbeordnung und des § 87 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Ges.-S. S. 705) in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892 (Ges.-S. S. 131) wird, nachdem beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie deren Berufsvertretungen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist, folgende Satzung für die Gemeinde Piesteritz, Kreis Wittenberg, erlassen.

§ 1. Schulpflicht.

1. Zum Besuch der für den Bezirk der Gemeinde Piesteritz errichteten Berufsschule sind alle nicht mehr volksschulpflichtigen, im Schulbezirke der Gemeinde Piesteritz irgendwie beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet.
2. Besteht für den Jugendlichen sowohl am Beschäftigungsorte wie am Wohnorte die Pflicht zum Besuche der Berufsschule, so ist ihr am Beschäftigungsorte zu genügen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe ist auf Antrag des Arbeitgebers oder des gesetzlichen Vertreters des Schulpflichtigen eine andere Regelung zulässig. Anträge sind an den Leiter der Berufsschule am Beschäftigungsorte zu richten.
3. Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht am Wohnorte nicht auf.
4. Die Schulpflicht ruht, solange die Schule des früheren Beschäftigungsortes regelmäßig besucht wird.

§ 2. Dauer der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule endigt mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Schüler oder Schülerinnen das 17. Lebensjahr vollenden.

Das Schuljahr rechnet vom 1. April bis 31. März.

Schüler und Schülerinnen, die die Berufsschule drei Jahre lang besucht und nach dem Urteil des Schulleiters und der beteiligten Lehrer das Lehrziel der Schule erreicht haben, können aus der Schule entlassen werden.

§ 3. Ruhen der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule ruht, solange der Schulpflichtige

1. eine öffentliche Fachschule oder Innungs- bzw. Fachvereinsschule oder eine Privatschule besucht, soweit der Unterricht dieser Schulen von der Schulaufsichtsbehörde (oder gemäß § 87 des Allgemeinen Berggesetzes vom Oberbergamte) als ausreichender Ersatz für den Unterricht in der Berufsschule anerkannt ist,
2. oder während mindestens 24 Wochenstunden am Unterricht einer anderen öffentlichen oder einer vom Staate genehmigten und beaufsichtigten Privatschule teilnimmt.

Die Schulpflichtigen, die eine in Absatz 1 genannte Schule besuchen, haben spätestens am 7. Tage nach ihrem Ein- und Austritt dem Leiter der zuständigen Berufsschule die vorgeschriebene Bescheinigung über ihren Ein- und Austritt vorzulegen.

§ 4. Befreiung von der Schulpflicht.

Von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule werden, soweit nicht Absatz 2 etwas anderes bestimmt, die Jugendlichen befreit, die entweder

a) das Abgangszeugnis einer nach § 3 dieser Satzung anerkannten Fachschule erworben haben oder
b) eine Ausbildung nachweisen, die den Besuch der Berufsschule entbehrlich macht; ob der Nachweis als geführt zu erachten ist, entscheidet der Schulvorstand;
c) oder das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung vorlegen.

Die gemäß Abs. 1 von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule befreiten Jugendlichen haben in der Hälfte der für Berufsschüler des Schulbezirks festgesetzten Stundenzahl an dem für sie geeigneten Ersatzunterrichte teilzunehmen. Der Schulvorstand erläßt hierüber die näheren Bestimmungen.

Befreit werden können die Schulpflichtigen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterrichte der Berufsschule nicht zu folgen vermögen.

Ueber die Befreiung von der Pflicht zum Besuche der Berufsschule gemäß Abs. 1 entscheidet der Schulvorstand, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an die Schulaufsichtsbehörde zulässig ist.

§ 5. Ausschließung von der Schulpflicht.

Schulpflichtige, deren Lebensführung eine ernsthafte Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten läßt oder die wegen eines Verbrechens bestraft sind, können nach Anhörung des Jugendamtes durch den Schulvorstand von dem Besuche der Berufsschule ausgeschlossen werden.

§ 6. Freiwilliger Schulbesuch.

Jugendliche Personen, die nach der Satzung nicht zum Besuche der Berufsschule verpflichtet sind, können nach Aufhören der Volksschulpflicht durch den Schulleiter gegen jederzeitigen Widerruf zur Teilnahme an dem gesamten Unterrichte oder an einzelnen Unterrichtsfächern zugelassen werden. Sie sind der Schulordnung unterworfen.

§ 7. Unterrichtszeiten.

Die Unterrichtszeiten werden vom Gemeindevorstand festgesetzt und bekanntgemacht. Die gelegentliche Verlegung einzelner Unterrichtsstunden durch den Schulleiter ist zulässig.

§ 8. Schulvorstand.

Der Schulvorstand besteht aus:

1. dem Gemeindevorsteher oder einem von ihm mit seiner Stellvertretung beauftragten Mitgliede des Gemeindevorstandes als Vorsitzenden,
2. einem Mitglied des Gemeindevorstandes,
3. vier Mitgliedern der Gemeindevertretung,
4. den Schulleitern,
5. je einem (einer) von der Lehrerschaft der jeweiligen Berufsschule gewählten Berufsschullehrer (-lehrerinnen, nebenamtlichen Lehrern, -innen),
6. je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Wahl tätigt die Gemeindevertretung nach Anhörung der beteiligten Berufsvertretungen,
7. zwei von der Gemeindevertretung zu wählenden Hausfrauen.

Die Mitglieder zu 2 und 3 sind von der betreffenden Körperschaft zu wählen. Die Wahlen erfolgen zu 2 bis 7 auf die Dauer der Amtsperiode der jeweiligen Gemeindevertretung. Für ausscheidende Mitglieder erfolgt für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl.

§ 9. Pflichten der Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

1. ihre zum Besuche der Berufsschule verpflichteten Arbeiter spätestens am 7. Tage nach dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis bei dem zuständigen Schulleiter schriftlich anzumelden und spätestens am 7. Tage nach dem Austritt ebenda schriftlich abzumelden;
2. ihnen die zu einem geordneten Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren und sie zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten.

Auf die gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen finden die Vorschriften unter Ziffer 2 und, wenn die Schulpflichtigen in keinem Arbeitsverhältnisse stehen, auch die Meldevorschrift unter Ziffer 1 entsprechende Anwendung.

Die Arbeitgeber, für die in keinem Arbeitsverhältnisse stehenden Schulpflichtigen die gesetzlichen Vertreter, haben dem Schulpflichtigen, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, eine Bescheinigung über den Grund der Verhinderung mitzugeben. Dauert die Verhinderung länger als eine Woche, so ist entsprechende Bescheinigung nach Ablauf dieser Woche an den Schulleiter einzureichen. Von der Wiederaufnahme der Arbeit durch den Schulpflichtigen ist dem Schulleiter am nächsten Schultag Meldung zu machen.

Wünschen die Arbeitgeber oder die gesetzlichen Vertreter aus besonderen Gründen eine Befreiung des Schülers für einzelne Tage oder Stunden oder für längere Zeit, so haben sie vorher unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Schulleiters so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 10. Pflichten der Schüler. — Schulordnung.

Zur Sicherung der Ordnung in der Berufsschule, der wirksamen Erteilung des Unterrichts und der Erreichung des Erziehungszieles der Berufsschule wird folgendes bestimmt:

Die Schulpflichtigen haben:

1. sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen pünktlich einzufinden und bis zum Schlusse daran teilzunehmen. Ohne eine nach dem Ermessen des Schulleiters ausreichende Entschuldigung dürfen sie den Unterricht nicht versäumen,
2. zum Unterrichte sauber und in ordentlicher Kleidung zu erscheinen,
3. die notwendigen Lernmittel in gutem Zustande zum Unterrichte mitzubringen,
4. während des Unterrichts, in den Erholungspausen und auf dem Wege nach und von der Schule sich jeden Unfugs und Lärmens zu enthalten,
5. das Rauchen auf dem Schulgrundstücke zu unterlassen,
6. dem Schulleiter und den Lehrern in und außerhalb der Schule stets mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen und ihren durch die Aufgaben der Schule bedingten Anordnungen Folge zu leisten,
7. die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht zu verderben oder zu beschädigen,
8. ihrem Klassenlehrer unverzüglich ihren eigenen Wohnungs- und Arbeitswechsel sowie jeden Wohnungswechsel ihres Arbeitgebers und ihres gesetzlichen Vertreters anzuzeigen.

§ 11. Lernmittel.

Die Lernmittel werden von der Gemeinde unentgeltlich geliefert. Abhanden gekommene oder beschädigte Lernmittel hat der Säumige aus eigenen Mitteln sogleich zu ersetzen.

§ 12. Schulstrafen.

Leichtere Zuwiderhandlungen der Schulpflichtigen gegen die Vorschriften des § 10 dieser Satzung werden durch Schulstrafen geahndet. Solche sind:

1. Verweise durch den Lehrer, den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand, gegebenenfalls unter mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an die Eltern, gesetzlichen Vertreter, Erzieher oder Arbeitgeber,
2. Nachsitzen; diese Stunden gelten als Unterrichtsstunden im Sinne des § 10 dieser Satzung,
3. Schulhaft bis zu 6 Stunden während der schulfreien Zeit.

Freiwillige Schüler können mit der Verweisung von der Schule bestraft werden.

Schulpflichtige, deren gesetzliche Vertreter oder Arbeitgeber die Anmeldung nicht erledigen oder nicht für regelmäßigen Schulbesuch Sorge tragen, können polizeilich zugeführt werden. Dasselbe kann mit den Schülern erfolgen, die aus sich selbst ohne Grund dem Unterricht fernbleiben.

§ 13. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden, soweit nicht Bestrafung im Wege der Schulzucht gemäß § 12 dieser Satzung oder auf Grund des § 150, Ziffer 4 der Gewerbeordnung erfolgt, nach § 9 des Gesetzes betr. die Erweiterung der Berufs- (Fortbildungs-) Schulpflicht vom 31. Juli 1923 mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage des Lohnes, den der Schulpflichtige für den Tag der Schulversäumnis verdiente, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe für jeden Fall bestraft.

Bei Jugendlichen, die keine oder nur eine geringe Vergütung (Taschengeld) beziehen, ist der ortsübliche Lohnsatz für gleichaltrige Jugendliche der Bestrafung zugrunde zu legen. Sachbezüge (freie Wohnung, freie Beköstigung) sind mit dem von dem zuständigen Finanzamt hierfür festgesetzten Betrag anzurechnen.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Ortssatzung tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Die Ortssatzung vom 30. August 1922 und 5. Juni 1923 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Piesteritz, den 12. März 1926.

(L. S.) **Der Gemeindevorstand.**

gez.: Kuntz, Gemeindevorsteher. gez.: Kaspar, Schöffe.

Beschluß.

Die von der Gemeindevertretung Piesteritz am 12. März 1926 beschlossene Ortssatzung für die gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschule in Piesteritz (Bez. Halle) wird genehmigt.

Merseburg, den 9. Juli 1926.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

(L. S.) (Unterschrift.)

B. A. 2015.

Veröffentlicht.

Piesteritz, den 30. Juli 1926.

Der Gemeindevorsteher.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0004

Halle und Saalkreis.

Halle, den 2. August 1926.

Aber der Mann bestimmt doch!

Es ist eine alte sozialistische Forderung: Die Gleichberechtigung der Frau in politischer und rechtlicher Hinsicht. Und von dieser theoretischen Forderung bis zur praktischen Durchführung war ein sehr weiter Weg. Wenn auch heute noch nicht alles erreicht ist, so sind wir doch auf dem besten Wege dazu.

Aber von der juristischen Gleichberechigung bis zur tatsächlichen — wird der Weg noch viel weiter und mühsamer sein. Denn diese tatsächliche Gleichberechtigung der Frau, die Anerkennung als vollwertiges Glied in all den Gemeinschaften, denen sie angehört, kann sich nicht bloß auf die öffentliche Stellung beziehen, sondern sie muß auch und vor allem in der Häuslichkeit durchgeführt werden.

Freilich, gerade da fehlt es so oft. Man könnte so viele, viele Beispiele anführen, nach denen Arbeiter sich mit der Praxis dieses Gedankens durchaus nicht befreunden können. Für manchen ist die Frau am Ende doch nichts weiter als seine Haussklavin, wenns gut geht, vielleicht noch ein Anhängsel seiner selbst. Aber eine eigene selbständige Persönlichkeit? Nein! Es mag für manchen aus überkommener Gewohnheit und aus bei sich selbst noch nicht überwundenem Herrenstandpunkt schwer werden, aber es muß dennoch erreicht werden.

Auch dort, wo es sich um Grundsätze handelt. Es mag zweifellos leichter sein, die Frau zu kommandieren, als sie zu überzeugen. Und wo das letztere nicht möglich ist, da ist doch nur ein Kompromiß möglich, nicht aber eine Lösung, wie sie sich in dem Ausspruch kundgibt: Aber der Mann bestimmt doch!

Dieser Ausspruch fiel zwar in einer zweifellos gut gemeinten Sache, nämlich bei einer Erörterung über die Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht. Es wurde da hervorgehoben, daß oftmals der Mann die Abmeldung vollziehen möchte, die Frau aber nicht damit einverstanden sei. Und da kam eben der Zwischenruf: Aber der Mann bestimmt doch! Das geht nun freilich gerade bei dieser Sache nicht so einfach, weil die Abmeldung von beiden unterzeichnet sein muß. Wenn sie aber nun nicht vollzogen wird, dann — zeigt sich doch darin eigentlich, daß — die Frau die Ueberlegene ist, der Mann gibt eben nach. Und in einer solchen Angelegenheit sollte doch eigentlich der Mann überlegen sein und seine Mission erkennen und erfüllen, aber nicht befehlen, sondern seine Frau überzeugen, bis sie ihm zustimmt und ebenso sozialistisch und proletarisch denkt wie er. Oder fehlt dazu Kraft und Energie? Dann würde der Mann wieder beweisen, daß er durchaus der schwächere Teil ist, selbst wenn er — befiehlt und tyrannisiert.

Es ist durchaus nicht als Erfolg zu buchen, wenn der Frau — befohlen werden muß. Trotzdem sie noch nicht proletarisch denkt, muß sie systematisch erzogen werden, ihren kleinbürgerlichen Standpunkt aufzugeben. Das dauert freilich länger als Befehlen, aber es ist eine weit erfolgreichere Arbeit, weil dadurch eine Mitkämpferin entsteht, nicht aber eine Unterdrückte, die am Ende doch nur, auch wenn sie Proletarierfrau ist, eine Gegnerin wird, eben weil sie eine Unterdrückte bleibt. Civis.

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen.

Immer und immer wieder erscheinen in der Tagespresse Ausführungen über die „hohen Verwaltungskosten" der Krankenkassen. Es wird von einem gewaltigen Beamtenheer erzählt, das die aus den Beiträgen aufkommenden Summen zum größten Teil aufzehrt. Solche Behauptungen werden immer dann aufgestellt, wenn aus irgendwelchen Gründen eine Krankenkasse zu Beitragserhöhungen schreiten muß. Daß für solche Maßnahmen andere Gründe Ursache sind, bleibt ängstlich verschwiegen. Der Sündenbock bleibt immer der Verwaltungsapparat. Es ist notwendig, der Oeffentlichkeit nicht nur immer das ewig-alte Märchen von den hohen Verwaltungskosten zu erzählen, sondern ihr einen Ueberblick über das Aufgabengebiet der Krankenkassen (ohne Ersatzkassen) zu geben. Folgende von dem Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ziffern über die Ausgaben der Krankenkassen im Jahre 1924 und der dabei gezogene Vergleich gegenüber den Zahlen aus dem Jahre 1914 lehren, daß das Aufgabengebiet der Krankenkassen sich derart erweitert hat, daß auch die Verwaltungskosten eine Erhöhung erfahren mußten. Die Ergebnisse lehren aber, daß trotz der Steigerung in den von den Krankenkassen zu erledigenden Aufgaben eine Minderung der Verwaltungskosten gegenüber den Ausgaben im Jahre 1914 eingetreten ist.

Die Gesamtausgaben der Krankenkassen betrugen im Jahre **1914** insgesamt 444 Millionen Mark, im Jahre **1924** insgesamt 863 Millionen Mark, die sich wie folgt auf die einzelnen Ausgabekapitel verteilen:

	1914	1924	Steigerung
Aerztliche Behandlung . . .	104 318 000 Mk.	210 724 000 Mk.	102 %
Zahnärztliche Behandlung . .	7 830 000 „	21 047 000 „	169 %
Krankenbehandlung durch andere Heilpersonen . . .	4 552 000 „	15 866 000 „	249 %
Arznei- und Heilmittel . . .	58 505 000 „	92 080 000 „	58 %
Krankenhauspflege	62 859 000 „	109 113 000 „	74 %
Krankengeld, Hausgeld . . .	183 644 000 „	286 382 000 „	56 %
Wochenhilfe	12 593 000 „	36 101 000 „	187 %
Sterbegeld	10 006 000 „	10 672 000 „	6 %
Fürsorge für Genesende . .	292 000 „	2 379 000 „	712 %
Hauspflege	174 000 „	100 000 „	74 %

Warum die verschiedenen Krankenkassen zu Beitragserhöhungen schreiten müssen, findet seine Erklärung in der Steigerung aller Ausgaben für die einzelnen Positionen der Krankenversicherung. Es wird dagegen eingewendet, daß die Krankenkassen eine überspannte Sozialpolitik trieben, aber im gleichen Zuge wird über unzulängliche Leistungen Beschwerde geführt und den Ausgabekapiteln für Verwaltungskosten an diesen Dingen schuld gegeben.

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen betrugen nach den amtlichen Feststellungen im Jahre 1924 insgesamt 62,7 Millionen gegenüber 1914 47,5 Millionen Reichsmark. Bei Betrachtung dieser Zahlen wird sicher eine unerhörte Steigerung dieses Ausgabekapitels nicht behauptet werden. Der Vergleich der Verwaltungskosten gegenüber den Ausgaben für Bar- und Sachleistungen zeigt jedoch, daß die Krankenkassen im Jahre 1924 **für die Verwaltung 7,3 Prozent gegenüber im Jahre 1914 9,4 Prozent der Gesamtausgaben** verwenden mußten. Werden die Verwaltungskosten der Gesamteinnahme gegenübergestellt, so beträgt der Hundertsatz im Jahre 1924 6,6 Prozent gegenüber 9,1 im Jahre 1914. Nach einer soeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen abgeschlossenen Statistik sind **die persönlichen Verwaltungskosten im Jahre 1925 auf 7,1 Prozent der Gesamtausgaben zurückgegangen.**

Trotz der von den Krankenkassen infolge Ausbaues der Versicherung zu erledigenden Mehrarbeiten, trotzdem die Kassen noch für andere Versicherungsträger bzw. für die Erwerbslosenfürsorge Verwaltungsarbeiten miterledigen mußten, haben sich die Verwaltungskosten im Vergleich zur Gesamtausgabe beträchtlich verringert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der Krankenkassen haften für getreue Geschäftsverwaltung. Werden schon dadurch unzulässige Ausgaben unmöglich gemacht, so **überwachen auch die Aufsichtsbehörden die Geschäftsführung der Krankenkassen.** Im Jahre 1925 hat der preußische Wohlfahrtsminister nicht weniger als zwölf Erlasse über die Regelung der Dienstverhältnisse der Krankenkassenangestellten herausgegeben. Die Kassenvorstände sind in ihren Maßnahmen dadurch derartig eingeengt, daß von einer Selbstverwaltung, soweit Angestelltenfragen in Betracht kommen, kaum mehr die Rede sein kann. Am besten zeigt sich diese Beschränkung und Ueberwachung der Verwaltungen der Krankenkassen, wenn deren Ausgaben für Verwaltungskosten denen der Ersatzkassen gegenübergestellt werden. Die Kosten an persönlichem Aufwand der Ersatzkassen betrugen nach deren eigenen Angaben 12,8 bis 18,5 Prozent, durchschnittlich 12,9 Prozent der Ausgaben im Jahre 1924; sie sind also um 75 Prozent höher als bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Behauptungen, die Ersatzkassen würden keinesfalls die Gelder für die Verwaltung ausgeben, wie es von den Ortskrankenkassen geschieht, unrichtig sind. Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie die tatsächlichen Verhältnisse in der Verwaltung der Krankenkassen liegen.

Die „vaterländische" Pleite.

Auflösung der hallischen Ortsgruppe des „Wehrwolf".

Wir berichteten erst vor einigen Tagen über die Rebellion, die innerhalb des Stahlhelms wegen der offensichtlichen Parteinahme der Bundesleitung zugunsten zweifelhafter Unterführer ausgebrochen ist. Daß es aber nicht nur im Braunschweiger Stahlhelm, sondern auch im „Wehrwolf" drunter und drüber geht, beweist eine Zuschrift, die uns heute von einem bisherigen Mitgliede dieser Organisation zugeht. Wie entnehmen dem Schreiben jenes Betrogenen, der sich über fünf Jahre von den angeblich nur aus nationalen Motiven handelnden Führern betören ließ, folgende Angaben:

Am 29. Juli wurde im Restaurant „Mars la Tour" die Ortsgruppe Halle, bekanntlich die Gründungsgruppe der späteren Reichsorganisation, durch den Bundesführer Kloppe aufgelöst. Von der Maßnahme sind die aktivsten Teile des „Bundes deutscher Männer und Frontkrieger", außer der Ekkehard-Gruppe und dem Spielmannszuge, betroffen worden. Als Grund für die Auflösung wird die Zugehörigkeit einiger Unterführer zu verbotenen Organisationen (welche?) angegeben. In Wirklichkeit dürften aber auch hier persönliche Gründe eine Rolle spielen, die in der Absetzung bzw. Beurlaubung des hallischen Ortsgruppenführers Asmus zu suchen sein dürften. Die Ortsgruppe Halle leistete nämlich mit ihrem Führer Asmus an der Spitze heftigen Widerstand gegen die Einführung der famosen „Wehrwolf-Hilfe", über deren Charakter noch manches zu sagen sein wird.

Diese im Februar 1925 gegründete, angeblich sozialen Zwecken dienende, in Wirklichkeit aber als Finanzierungsinstitut gedachte „Wehrwolf-Hilfe" verlangt, daß jedes Mitglied eine 100 Markenfelder enthaltende Karte mit Zehnpfennigmarken vollklebt. Erst wenn Marken im Betrage von 10,50 Mk. geklebt sind, hat das Mitglied Anspruch auf Unterstützung, was unter Umständen mehrere Jahre dauern kann. Wenn man bedenkt, daß die Wehrwölfe bisher durch den Bezug ihres Bundesorgans das Anrecht auf Unterstützung erwarben, und nun außer erhöhtem Bezugsgeld noch die Beiträge zu einer höchst zweifelhaften Wohlfahrtseinrichtung zahlen sollen, dann wird die Rebellion um so verständlicher.

Am morgigen Dienstag will der Oberwolf Kloppe den Versuch machen, die Reste der Ortsgruppe Halle des „Wehrwolf" zu einer „Sturm- und Fahnenkompagnie" zusammenzustellen. Unser Gewährsmann bezweifelt das Gelingen des Planes, denn die besten Kräfte drehen dem Wehrwolf — und nicht nur diesem, sondern den „Vaterländischen" Verbänden überhaupt — in hellen Scharen den Rücken. Und sollte es dennoch gelingen, einige Dutzend zu einer Ortsgruppe zusammenzuraffen, dann wird die Qualität noch minderwertiger sein, als das bisher schon der Fall war. Hat man doch nur die größten Schmarotzer und Kriecher für würdig befunden, weiterhin im hallischen „Wehrwolf" Mitglied zu sein. Fast durchweg Leute, die käuflich sind, die auf Weihnachten lauern und die den bessergestellten Kameraden dauernd auf der Tasche liegen. Möglich, daß sich auch noch einige 17- bis 18jährige Jungens finden, die dieses Theater noch eine Weile mitmachen.

Die „Nationalen" sind, so schließt die Zuschrift, zu einer reinen Unternehmerschutztruppe geworden. Dies stößt alle, die von dieser Seite Besserung ihrer sozialen Lage erhofften, ab. Sie wollen sich nicht mehr als Beschützer ihrer eigenen Ausbeuter mißbrauchen lassen. Sie haben erkannt, daß es keinerlei Gemeinschaft geben kann zwischen ausbeutendem Unternehmertum und der schwer um ihr Dasein ringenden Arbeiterschaft. Was heute noch von der Arbeiterschaft auf Schwarz-Weiß-Rot schwört, ist ausgemachtes Lumpenproletariat.

Diese Ausführungen eines sehend Gewordenen beweisen, daß die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht. Es wird der Tag kommen, wo man vom Stahlhelm, Wehrwolf und den Organisationen gleicher Qualität nur noch mit dem Gefühl üblen Brechreizes reden wird. Daß diese Zeit recht bald kommen möge, dafür gilt es alle Kraft der Aufklärung einzusetzen.

Die Gewährung von Zahnersatzbeihilfen.

Die Bedeutung eines guten Gebisses für die Gesundheitspflege wird immer mehr anerkannt. Schlechte Kauwerkzeuge führen zu schlechter Verdauung, diese führt zu Erkrankungen verschiedenster Art, namentlich zu Entkräftigungen, Nervosität usw. Die Träger der sozialen Versicherung, namentlich die Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten, suchen deshalb mit verschiedenen Maßnahmen die Zahnpflege der versicherten Bevölkerung zu fördern. Ist das doch auch eine der besten Formen der Krankheitsverhütung, die mehr ausgebaut werden soll als bisher. Aus dem Grunde richten auch immer mehr Krankenkassen eigene Zahnkliniken ein. Soweit sich die Beschaffung künstlichen Zahnersatzes als notwendig herausstellt, sind aber die Krankenkassen nicht verpflichtet, diesen aus eigenen Mitteln im ganzen Umfange zu beschaffen. Künstliche Gebisse gehören zu den „großen" Heilmitteln, während die Krankenkassen nach dem Gesetz nur zur Beschaffung der „kleinen" Heilmittel verpflichtet sind. Indessen können die Kassen, und das ist allgemein eingeführt, Beihilfen zu dem Zahnersatz gewähren. Nun bilden aber auch bei den Landesversicherungsanstalten als den Trägern der Invalidenversicherung die Beihilfen zu Zahnersatz einen wesentlichen Teil der Heilverfahren zur Verhütung vorzeitiger Invalidität.

Durch einen neuen Vertrag zwischen den Krankenkassenverbänden und der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt ist jetzt die Zusammenarbeit wie folgt geregelt worden: Die Anträge Versicherter auf Beschaffung von Kunstgebissen werden von den Krankenkassen entgegengenommen. Diese entscheiden darüber, ob neben dem Zuschuß der Krankassen auch der Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt gewährt werden kann, nach eigenem Ermessen. Auf diese Weise befinden die Krankenkassen nur über Anträge der bei ihnen und gleichzeitig in der Invalidenversicherung Versicherten. Nur Anträge von Krankenkassenmitgliedern, die schon Invalidenrente beziehen, sind zwar von der Krankenkasse vorzubereiten, aber der Landesversicherungsanstalt zur Genehmigung vorzulegen. Von Versicherten müssen nachgewiesen werden 100 anrechnungsfähige Wochenbeiträge, gleichviel ob Pflicht- oder freiwillige Beiträge oder untermischt mit Beiträgen für Sonderanstalten (Knappschaft usw.). Von Jugendlichen, d. h. Versicherten bis zum Beginn des 18. Lebensjahres, werden 52 Wochenbeiträge verlangt, doch müssen sie nach Eintritt in die Versicherung Woche für Woche Beiträge entrichtet haben. Zahnersatz soll nur bis zum vollendeten 65. Lebensjahr gewährt werden. Zuschüsse werden grundsätzlich nur gewährt zur Beschaffung einfacher, auf Kautschukplatte gearbeiteter Gebisse, auch zu einzelnen Ober- und Unterersatzstücken, nicht aber bei bloßen Reparaturen älterer Gebisse. Bei Verwendung anderen als des üblichen und ausreichenden Materials hat der Antragsteller die Mehrkosten zu tragen. Sofern weniger als fünf Zähne zu ersetzen sind, wird kein Zuschuß gewährt. Mit jedem Antrag ist ein Kostenanschlag einzureichen. Er bleibt maßgebend. Die Angemessenheit der Kosten prüft die Krankenkasse. Die Anträge sind vor Bestellung des Kunstgebisses zu stellen. Der Anteil der Landesversicherungsanstalt beträgt in jedem Bewilligungsfalle drei Achtel der Kosten des Kunstgebisses, unter der Voraussetzung, daß die Krankenkasse einen entsprechend hohen Betrag gleichfalls beisteuert. Den Rest von zwei Achteln hat der Versicherte zu tragen, damit er an der pfleglichen Behandlung des Gebisses ein Interesse hat. Die Krankenkasse hat die sorgfältige Ausführung des Zahnersatzes zu überwachen. Abgelehnte Anträge können, wenn die Voraussetzungen später erfüllt werden, wiederholt werden. Die Krankenkassen übersenden allmonatlich der Landesversicherungsanstalt eine Gesamtrechnung, worauf die Erstattung des auf dieser entfallenden Kostenanteils erfolgt. Hat die Krankenkasse die bestehenden Richtlinien bei der Bewilligung der Beihilfe eingehalten, so kann ihr die Erstattung des Anteils der Landesversicherungsanstalt nicht abgelehnt werden.

Diese Neuerungen sind jedenfalls für die Versicherten sehr günstig. Wenn ein Erwerbsloser oder sonst Hilfsbedürftiger die zwei Achtel der Kosten nicht beisteuern kann, so wird sie ihm sicher die öffentliche Fürsorge gewähren.

Eine wichtige Feststellung. Die „Allgemeine Zeitung" und die „Hallesche Zeitung" hatten sich bekanntlich zur Wiedergabe der von der Pressestelle des Stahlhelm eingesandten Schilderung über die Tumulte am Roßplatz und in der Königstraße bewogen gefühlt. Zwei Tage darauf stellte der offizielle Polizeibericht etwas ganz anderes fest, was mit der Darstellung des Stahlhelmberichts in krassem Widerspruch stand. Die „Allgemeine Zeituug" brachte diesen Polizeibericht, ohne etwas dazu zu sagen. An dieser Stelle vermochte man den Bericht also nicht zu entkräften. Noch weniger konnte dies die „Hallesche Zeitung", die ihre „Objektivität" aber noch dadurch bewies, daß sie den Polizeibericht überhaupt nicht veröffentlichte. Interessanter ist aber noch, daß die Pressestelle des Stahlhelm zu dem Polizeibericht ebenfalls nichts zu sagen weiß, denn der sonst so schreibefreudige Apparat ist plötzlich eingerostet. Damit ist der Wert der Kundgebungen der Stahlhelmjournalisten wohl genügend gekennzeichnet.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Zur Behebung von Zweifeln macht der preußische Handelsminister in einem Erlaß auf die noch in Geltung befindliche Vorschrift des Erlasses vom 3. September 1906 aufmerksam. Hiernach sind die Anzeigen von der Beschäftigung von Kindern nach Eintragung in das Verzeichnis, und bevor sie zu den Akten genommen werden, in angemessenen Zwischenräumen, jedoch mindestens allmonatlich, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Die täglichen Kraftwagenunfälle. Am Sonnabendmittag erfolgte in der Magdeburger Straße ein Zusammenstoß zwischen einem Lastkraftwagen und einem Straßenbahnzug der Linie 5, wobei der Anhänger des letzteren erheblich beschädigt wurde. Am Lastkraftwagen wurde der Kühler eingedrückt, ferner der Motor und die Steuerung stark beschädigt. Der Kraftwagenführer erlitt Verletzungen am Kopf und mußte sich in die Klinik begeben. — Gegen ½10 Uhr abends erfolgte in der Huttenstraße dadurch ein Kraftwagenunfall, daß der Führer eines Personenkraftwagens beim Versuch, den Wagen zu wenden, rückwärts die dort befindliche Wegböschung hinauffuhr. Hierbei ist der Wagen seitwärts umgefallen. Ein Insasse trug erhebliche Verletzungen davon und mußte einem Krankenhause zugeführt werden. — An der Ecke Geiststraße—Alte Promenade wurde ein Mann von einem Personenkraftwagen angefahren und verletzt. — In der Mansfelder Straße kamen ein Motorradfahrer und sein Mitfahrer zu Fall und zogen sich Verletzungen zu.

Kosaken bei Sarrasani. Von der Zirkusdirektion wird uns mitgeteilt: Nun bringt uns die Sarrasani-Schau in ihren letzten Tagen noch eine neue Steigerung der Sensationen. Kosaken sind eingetroffen. Es ist der Hetman Hundadze mit seinen Leuten und seinen Steppenpferden. Kosaken gelten als die wildesten Reitkünstler Europas. Und obendrein ist Hundadze ein blendender Artist. Wenn er dem in gestrecktem Galopp vorwärtssausenden Pferde unter dem Bauche hindurchkriecht, wenn er sich unter seinen langgestreckten Hals hängt, wenn er auf dem Sattel stehend mit dem Degen Lufthiebe macht, dann sind das Momente höchster Zirkusspannung. Und seine Leute stehen ihm nicht nach. Es ist eine Bereicherung der „Revue der Welt", die Tiere und Künstler aller Zonen umfaßt. Die letzten Abendvorstellungen finden am Montag und Dienstag statt. Am Mittwoch gibt es nur eine Nachmittagsvorstellung und am Donnerstag verläßt die Sarrasani-Schau Halle.

Ringkämpfe im Walhalla-Theater. Das Theater ist mit einem sehr guten Programm in den neuen Monat eingetreten. Die einzelnen Darbietungen vor den Ringkämpfen stehen alle auf der Höhe guter Varietékunst. Das Hauptinteresse der Zuschauer konzentriert sich natürlich auf die Ringkämpfe. Eine große Anzahl erstklassiger Ringer, darunter mehrere Europa- und deutsche Meister, stellte sich gestern abend dem Publikum vor. Die unmittelbar daran anschließenden Kämpfe standen durchweg auf achtbarer Höhe, was die Technik des Ringkampfes anbelangte. Insbesondere lieferte Steinke (Stettin) dem Deutsch-Amerikaner Tom Barry einen vorzüglichen, für ihn siegreichen Kampf, der die Zuschauer in helle Freude versetzte. Steinke ist ein Ringer allererster Klasse. Das kann man von dem holländischen Champion van den Born nicht behaupten. Wenn er auch über Schwarzbauer zuguterletzt Sieger blieb, so waren die Sympathien gerechterweise auf seiten des Unterlegenen, denn der Sieger zeigte sich weder als guter Techniker noch als fairer Sportsmann. Ausgezeichnet hielt sich der Kölner Kochansky gegen den an Gewicht sehr überlegenen deutschen Meister Oskar Luppa. Seine Gewandtheit bewahrte ihn immer wieder vor der drohenden Niederlage. Beide Meister, die unentschieden kämpften, fanden den verdienten Beifall des Publikums durch ihre feine Kampfesweise. Ganz ungerecht behandelte das Publikum dagegen den Europameister Gerigkoff. Dafür, daß er seinem Gegner an Kraft sehr überlegen war, konnte doch letzten Endes er nicht. Er hat in durchaus fairer Weise seinen Gegner, den gewandten Paul Opitz, durch seine Riesenstärke bezwungen. Die Kämpfe werden die ganze Woche hindurch fortgesetzt werden.

Unliebsamer „Schneider". Zum Entsetzen der Frauen treibt hier ein unliebsamer „Schneider" sein Unwesen. Bei kleinen Zusammenläufen hat ein bis jetzt noch nicht ermittelter Bursche in mehreren Fällen Frauen im Gedränge große Stücke aus dem Rock geschnitten. Die Geschädigten entdeckten erst zu spät die unangenehme Verkürzung ihres Rockes, so daß man den Täter noch nicht fassen konnte. Die Kriminalpolizei sucht ihn.

Küchenbrand. Am Sonntagfrüh wurde die Feuerwehr nach der Torstraße gerufen, wo in einer Küche ein Brand entstanden war. Nach halbstündiger Tätigkeit konnte das Feuer, das vermutlich durch herausgefallene Glut aus dem Grudeofen entstanden war, gelöscht werden.

Von oben — aber kein Segen. Vor einem Grundstück in der Leipziger Straße, auf welchem zurzeit Dacharbeiten vorgenommen werden, wurde eine Frau von einem herabfallenden Dachziegel getroffen. Sie mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

„Volkspark". Das 13. Sommerkonzert, verbunden mit einem großen Prachtfeuerwerk, findet morgen Dienstag abend 8 Uhr, bei gutem Wetter im Garten, statt. Bei ungünstiger Witterung wird das Konzert im großen Konzertsaale ausgeführt.

Solbad Wittekind. Dienstag und Mittwoch früh ¾7 Uhr, nachm. 4 und abends 8 Uhr Konzerte des Symphonie-Orchesters. Leitung Benno Plätz. Mittwoch ab 8 Uhr Ehrenabend für die Mitglieder des Symphonie-Orchesters. Solistin: Grete Welz. Im Frühkonzert am Dienstag gelangen durch das Symphonie-Orchester folgende Werke zur Aufführung: Cherubini: Ouvertüre „Wasserträger"; Goldmark: Ballettmusik aus „Königin von Saba"; Grieg: Lyrische Suite; Strauß: Seid umschlungen Millionen, Walzer.

Ehrenabend für die Mitglieder des Hallischen Symphonie-Orchesters. Am Mittwoch, dem 4. August, findet im Wittekind-Garten der Ehrenabend für die Mitglieder des Hallischen Symphonie-Orchesters statt. Als Solistin ist unsere einheimische Sängerin Grete Welz gewonnen worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0005

Aus der Provinz.

Der Rückschritt im Reichsknappschafts-Gesetz.

Von Reinhold Schönlank.

I.

Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialversicherung, die angeblich Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig macht, hat in den letzten Wochen große Erfolge erzielt. Seinen größten Sieg hat dieser Kampf aber gezeitigt in dem gelungenen Vorstoß der Grubenbarone gegen das Reichsknappschaftsgesetz, das im Jahre 1922 eine große Reihe wertvoller Fortschritte gebracht hatte. Die Schwerindustrie, deren rücksichtslosester Teil zweifellos die Grubenherren sind, hat es durchgesetzt, daß die Reichsknappschaftsgesetzgebung in einem Ausmaße abgebaut wurde, wie es selbst die Reichsregierung in ihrem von den Grubenherren erzwungenen Gesetzentwurfe nicht vorgesehen hatte. Der Reichstag mit seiner bürgerlichen Mehrheit tat alles, um noch eine große Anzahl von neuen Verschlechterungen einzufügen. Es ist nötig, etwas näher auf die Veränderungen einzugehen, die durch die Neuregelung entstanden sind, weil ein großer Teil aller derer, die jetzt schon Renten beziehen, erheblich in ihren jetzigen Bezügen geschmälert werden dürfte. Vorweg wollen wir noch bemerken, daß auch die abgebauten Leistungen es nicht verhindern werden, daß in den nächsten Jahren die Beitragsleistung der Versicherten ganz erheblich gesteigert werden muß, um die Leistungen weiterhin durchführen zu können. Es darf nicht übersehen werden, daß im Jahre 1923 noch rund 1,3 Millionen Bergarbeiter in Deutschland beschäftigt wurden, während jetzt der Bergbau so eingeschränkt ist, daß er nur noch 680 000 Arbeiter umfaßt. Es darf wohl kaum damit gerechnet werden, daß diese Zahl, wenn überhaupt, noch wesentlich steigt, da die Produktion des Bergbaues stark rationalisiert wurde. Es versteht sich, daß dann auf einer geringeren Zahl von Bergknappen eine stets wachsende Zahl von Rentenbeziehern drückt, wenn auch einem zu raschen Wachstum durch die neue Verordnung gewisse Hemmungen bereitet werden. Es dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern liegen, wo sich der Reichstag mit der Frage zu beschäftigen haben wird, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Doppellast der Versicherung, die auf den Bergarbeitern liegt, indem sie für die Knappschafts-Pensionskasse und die Invalidenversicherung Beiträge zahlen müssen, ohne aus beiden Kassen beim Zusammentreffen der Renten voll befriedigt werden zu können, aufzuheben, usw. ähnlich wie bei den Knappschaftsangestellten eine Wanderversicherung einzuführen. Es könnte dies erreicht werden, indem die Bergarbeiter nur noch in die Knappschaftsversicherung steuern, deren Beiträge etwas erhöht werden, um dieselben Endleistungen zu erzielen, wie sie bei zwei getrennten Leistungen zu erzielen sind. Die Bergarbeiter kämen dann billiger zu ihrer Versicherungsleistung. Ferner dürfte es auf die Dauer unhaltbar sein, die Angestellten und die Arbeiter im Bergbau getrennt zu halten. Dieser Beschluß des Reichstages ist um so unverständlicher, als die Unternehmer in ihrer Denkschrift ausdrücklich erklärten, daß die Beseitigung der Sonderversicherung der Angestellten in der Knappschaftspension zu einer Verbilligung der Verwaltung führen werde. Statt dessen haben es die Angestellten durchgesetzt, daß sie nun auch noch eine Sonderkrankenkasse erhalten. Es ist einfach unerhört, daß die bürgerlichen Angestellten, die zum Teil Reichstagsabgeordnete waren, es mit durchsetzen halfen, daß eine Trennung zwischen Hand- und Kopfarbeitern erfolgte. Standesdünkel und Unverstand müssen sie dazu getrieben haben. Sei dem wie ihm wolle. Die Unternehmerschaft hat es dadurch erreicht, den zum Teil überbrückten Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeitern wieder zu vertiefen, zum Schaden der Sozialversicherung und der allgemeinen Arbeiterbewegung.

Damit man uns nicht der Ungerechtigkeit zeiht, wollen wir an die Spitze unserer Betrachtungen über die Neuregelung der Knappschaftsversicherung die wenigen Verbesserungen setzen, die das Gesetz bringt. Verbesserungen, die die Bergarbeiterschaft sehr teuer bezahlen muß. Die einschneidendste Bestimmung ist die Neuregelung der Stimmberechtigung der Versicherten. Diese zahlten bislang die Hälfte der Beiträge und hatten nur die Hälfte des Stimmrechtes, dessen andere Hälfte durch die Grubenherren ausgeübt wurde, die damit jeden Antrag durch Verneinung zur Ablehnung bringen konnten, was zur Sabotierung mancher Fortschritte diente. Jetzt leisten die Versicherten drei Fünftel der Beiträge und erhalten dementsprechend drei Fünftel der Sitze in der Verwaltung der Knappschaftsorgane. Es soll hier noch erwähnt werden, daß der Reichstag den rund 50 000 Angestellten erst die Hälfte der Sitze geben wollte, die die Versicherten besaßen. Nur dem energischen Eingreifen unserer Genossen gelang es, die bürgerlichen Parteien zur Zurücknahme ihrer Vorschläge zu bringen. Nunmehr steht den Angestellten nur ein Sechstel aller Sitze der Versicherten zu. Wer die Einstellung der Angestellten kennt, muß befürchten, daß sie sich bei wichtigen Entscheidungen auf die Seite der Unternehmer schlagen werden.

Eine weitere Verbesserung ist die endliche Gewährung der Familienhilfe für die Versicherten. Dieser Zustand konnte aber bereits durch das Reichsknappschaftsgesetz von 1922 erreicht werden, wenn nicht die Vertreter der Grubenherren dies verhindert hätten. Um dieser Familienhilfe willen wurde der Kampf um die Neugestaltung der Knappschaftsgesetzgebung geführt. Es war der Köder, den man den Versicherten hinwarf, um mit ihm die Verschlechterungen durchzuführen. Leider hat man bei der Wiedereinführung der Familienhilfe in der Knappschaftsversicherung diese nur den Versicherten gewährt, die keine Rente beziehen. Der Wunsch der Knappschaftspensionäre, auch ihnen Familienhilfe zu gewähren, ging nicht in Erfüllung. Ihnen wird nur persönlich Krankenhilfe geleistet. Wichtig ist jedoch, daß sie das Recht haben, sich gegen Zahlung eines geringen Krankengeldes den Rechtsanspruch von Familienhilfe auch für ihre Angehörigen zu sichern. Sie werden dann vollwertige Miglieder der Knappschaftskrankenkassen. Es kann nur allen jüngeren Pensionären mit Familie empfohlen werden, von dieser Vergünstigung des Gesetzes unverzüglich Gebrauch zu machen.

Damit sind wir aber schon am Ende der Verbesserungen der Neuregelung angelangt und kommen zu den unerhörten Verschlechterungen des Gesetzes.

Schule und Berufsberatung.

Im Verfolg der bisherigen Tätigkeit seiner Auskunftstelle für Berufsberatung beabsichtigt das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht die Vermittlungsarbeit zwischen Schule und Berufsberatung auf möglichst breiter Grundlage weiterzuführen und diese Tätigkeit auch auf die Provinzen auszudehnen. Die Durchführung soll, wie dem Amtlichen Preußischen Pressedienst mitgeteilt wird, mit Hilfe von zwei- bis dreitägigen Lehrgängen unter der Bezeichnung „Schule und Berufsberatung" planmäßig in den verschiedenen Provinzen in Angriff genommen werden, und zwar zunächst am Sitze der Regierungen und später auch an anderen geeigneten Orten. Der Plan der Lehrgänge soll sich möglichst den örtlichen Bedürfnissen anpassen, aber grundsätzlich folgende Hauptthemen berücksichtigen. Notwendigkeit, Aufgabe und Organisation der öffentlichen Berufsberatung; die Mitwirkung der Schule nach ihren Möglichkeiten und Grenzen und nach der besonderen Gestaltung für die verschiedenen Schulgattungen, psychologische Beobachtungen in den Schulen und die Begutachtung durch den Schularzt.

Sonderfragen, wie z. B. die Beratung und Betreuung der Berufsschwachen und Erwerbsbeschränkten, das Arbeitsrecht des Jugendlichen, neue Formen der Berufsausbildung usw. können nur in einzelnen Fällen berücksichtigt werden. Als Vortragende sollen möglichst auch örtliche Vertreter der Lehrerschaft der verschiedenen Schulgattungen hinzugezogen werden. Um das Zusammenwirken zwischen der Lehrerschaft aller Schulgattungen und den Vertretern der öffentlichen Berufsberatung möglichst anzuregen und zu erleichern, sollen die Lehrgänge gegebenenfalls in enger Fühlungnahme mit den Stellen der öffentlichen Berufsberatung, wenn möglich unter Mitwirkung ihrer örtlichen Vertreter durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung dieser Veranstaltung hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zugleich im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe die Regierungspräsidenten, die Regierungen und Provinzialschulkollegien ersucht, die Schulaufsichtsbeamten und die Lehrerschaft empfehlend auf diese Lehrgänge und ihren Besuch hinzuweisen. Das Zentralinstitut wird übrigens gemeinsam mit der Reichsarbeitsverwaltung ein Handbuch: „Die Schule im Dienste der Berufserziehung und Berufsberatung" herausgeben, das zur Ergänzung und Vertiefung für den einzelnen Lehrer gute Dienste leisten wird.

Zuschüsse zur Kinderspeisung.

Die in der ersten Nachkriegszeit eingeführte Quäkerspeisung, die als solche längst aufgehört hat, ist die Ursache, daß in fast allen größeren und mittleren, oft auch in kleineren Orten die Schulkinderspeisung besteht. Sie muß zurzeit in der Hauptsache aus gemeindlichen Mitteln bestritten werden, was aus den bekannten „Sparsamkeitsgründen" bürgerlicher Kreise in sozialpolitischen Angelegenheiten oft die Anregung zeitigt, die Speisung einzuschränken. Auf Beschluß des Reichstages sind nun neue Reichsmittel in Höhe von fünf Millionen Mark aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle für Zwecke der Kinderspeisung zur Verfügung gestellt worden. Mit der Verteilung ist der beim Deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe bestehende Ausschuß für Kinderspeisung betraut worden. Zunächst gelangen annähernd 2½ Millionen Mark zur Ausschüttung. Die Unterverteilung erfolgt über die Landes- oder Provinzial-Mittelstellen für Kinderspeisung nach einem bestimmten Schlüssel. Es sind auf die Provinz Sachsen 200 000 Mk. entfallen. Nach den bestehenden Richtlinien sollen aus diesen Mitteln Zuschüsse zu Speisungen der Schulkinder, daneben auch der der Kleinkinder, Jugendlichen und hoffenden und stillenden Mütter gewährt werden. Für letztere hat sich die Abgabe von Frischmilch in Verbindung mit Lebensmittelpaketen vielfach gut bewährt. Die Kinderspeisung soll nur eine Zusatzspeisung darstellen und in der Regel in ¼ oder ⅓ Liter Milch, Kakao oder einer Suppe mit einem Gebäckstück bestehen.

In der Provinz Sachsen besteht beim Landesfürsorgeverband ein besonderer Ausschuß für die Verteilung der Gelder, der noch einige weitere Grundsätze aufgestellt hat. Um eine Zersplitterung der beschränkten Mittel zu vermeiden, sollen nur bestehende oder demnächst bestimmt einzurichtende Schul- und Kleinkinderspeisungen berücksichtigt werden. In Frage kommen sowohl selbständige Speisungseinrichtungen im Anschluß an Schule, Kindergarten, Fürsorgestelle, als auch Speisungen in Verbindung mit örtlicher Erholungsfürsorge. Außerdem soll die planmäßige Abgabe von Lebertran an tuberkulosegefährdete Kinder berücksichtigt werden. Ueber die Verwendung der Gelder ist ein besonderer Bericht einzusenden.

Diese Zuschüsse sollten erneut ein Anreiz für jede größere Gemeinde sein, die Schulkinderspeisung, wenn sie diese noch nicht besitzen, einzuführen, andernfalls auszubauen. Die Ernährungszustände der Arbeiterkinder haben sich seit der Kriegszeit keineswegs viel gebessert. Besonders steht es mit den Kindern der Erwerbslosen schlimm, für die unter allen Umständen die Schulspeisung ein dringendes Erfordernis ist.

Darlehnsvermittlungsschwindel.

In Nr. 176 hatten wir an der Hand eines Beispiels gezeigt, auf welche Weise Betrüger die Notlage Erwerbsloser auszunutzen wissen. Heute wollen wir ein anderes Kapitel berühren, und zwar den Darlehnsschwindel, der auch nicht aus der Welt zu schaffen ist, solange nicht eine Zentralstelle diesen Schwindlern im Nacken sitzt. In der augenblicklichen geldknappen Zeit blüht auch dieser Schwindel wieder äußerst üppig. Aus ganz Deutschland gehen in Berlin zahlreiche Anzeigen gegen verschiedene Zeitungsunternehmen wegen Betrugs ein. Diese Betriebe lassen durch zahlreiche Reisende und Agenten, hauptsächlich in der Provinz, für Bestellungen und Inserate für Darlehns- und Hypothekengesuche werben. Die Antragsteller werden meist durch falsche Vorspiegelungen aller Art zum Abschluß der Bestellungen gebracht. Namentlich wird ihnen bestimmt versichert, daß das gesuchte Geld in kurzer Zeit zur Auszahlung kommt und daß Kosten nur bezahlt werden brauchen, wenn Erfolg eintritt. Der Antragsteller glaubt, dies bedeute, wenn Geld ausgezahlt wird. Der Verlag meint damit aber, wenn „Offerten" eingehen. Vom Verlag wird meist dafür gesorgt, daß der Erfolg eintritt; denn es sind meist von mehreren Vermittlern gedruckte „Angebote" vorrätig. Diese werden vom Verlag in Umschläge getan, mit den entsprechenden Zeichen versehen und so den Auftraggebern der Inserate zugesandt, und zwar gegen Nachnahme von 50 bis 100 Mark und mehr. Hiermit hat der Verlag seine Verpflichtung laut Bestellschein erfüllt und der Auftraggeber muß zahlen. Geschieht das nicht, erfolgt Klage. Die Zahl der Geschädigten ist sehr groß. Jetzt ist vom Amtsgericht Berlin-Mitte eine derartige Klage abgewiesen worden mit der Begründung, daß arglistige Täuschung vorliegt. Da eine solche Täuschung, wie aus den vielen in Berlin bearbeiteten Vorgängen hervorgeht, fast immer vorliegt, mögen hier aus den Entscheidungsgründen des Urteils einige Auszüge folgen.

„Der Kläger betreibt durch Reisende den Erwerb von Aufträgen auf Dahrlehnsgesuche in seiner Zeitschrift „Der Kapitalmarkt des Deutschen Reiches, Organ des gesamten Hypotheken- und Geldverkehrs". Er hat auf richterliches Befragen über den Vertrieb und die Eigenschaften seines Blattes Angaben gemacht, die ohne weiteres erkennen lassen, daß es ganz unmöglich ist, dem Besteller zu dem von ihm gewünschten und von beiden Teilen als Zweck des Vertrages vorausgesetzten Erfolge zu verhelfen. Die Auflage beträgt 2000 Exemplare, also eine Ziffer, die weit hinter der Auflage der kleinsten Winkelblättchen einer Kleinstadt zurückbleibt. An wirklich kapitalkräftige Schichten kommt nach dem eignen Zugeständnis des Klägers sein Blättchen nicht. Das Anzeigenblatt ist also nichts als ein so gut wie unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinender Privatdruck zu betrachten, der nicht die geringste Bedeutung für das Wirtschaftsleben gewinnen kann. Das Gericht hat nicht nur den Verdacht, sondern die volle Ueberzeugung, daß der Kläger einfach bei ihm niedergelegte Drucksachen anderer Agenten mit oder ohne deren besondere Auftrag je in einen einzelnen Umschlag verpackt und mit der Anzeigenziffer des Beklagten versehen hat, mit einem Worte, daß er sogar die übersandten Anzeigen gefälscht hat."

Der Inhaber eines solchen Betriebes ist kürzlich zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Es erscheint notwendig, daß die ganze Strenge des Gesetzes gegen alle Personen in Anwendung kommt, die die Notlage anderer ausnutzen, um sich selbst auf betrügerische Weise zu bereichern.

Der Mann aus Montevideo.

Kriminalroman von T. C. Bridges.

Copyright by Greiner u. Komp. Berlin W. 30.

40] (Nachdruck verboten.)

Er entschloß sich, Jaspar ein Kabeltelegramm zu schicken, aber gleichzeitig fiel ihm ein, daß er Jaspars letzte Adresse nicht besaß. Er mußte Joyce bitten, zu kabeln.

Ja, auf jeden Fall mußte er jetzt Joyce telegraphieren. Die ganze Sache würde schon am nächsten Morgen in den Zeitungen stehen, vielleicht auch schon in den heutigen Abendblättern.

So würde sie vielleicht von dem Vorkommnis lesen, bevor sein Brief sie erreichte.

Er klingelte, ließ sich ein Telegramm-Formular bringen und schickte das längste Telegramm ab, das er je in seinem Leben aufgegeben hatte.

Danach fühlte er sich etwas erleichtert. Er nahm ein Buch und versuchte zu lesen. Aber der Uhrzeiger wollte und wollte nicht weiterrücken, und er war froh, als ein Schutzmann die Tür öffnete und Herrn Colburne meldete.

Peter sah einen großen, schlanken Mann vor sich, der mit ausgesuchtester Eleganz gekleidet war. Er hatte ein schmales, merkwürdig farbloses Gesicht und schläfrige kleine Augen.

„Guten Morgen," sagte er mit schläfriger Stimme, die genau seinem müden Gesichtsausdruck entsprach.

Peters Zutrauen sank. War das der Mann, dem er sein Schicksal anvertrauen sollte? Sollte sein Leben oder Tod von diesem blutarmen, jungen Gecken abhängen?

XXIX.

Ohne Nachricht von Jaspar.

Vorsichtig ließ sich Colburne nieder. Bedächtig legte er Hut und Handschuhe auf den Tisch. Aufmerksam zog er seine Beinkleider hoch, damit die Bügelfalte auch unversehrt blieb.

Peter beobachtete ihn mit wachsender Hoffnungslosigkeit.

Als Colburne mit seinen Vorbereitungen zur Unterhaltung allem Anschein nach endlich fertig war, sah er auf und starrte seinen Klienten nachdenklich an.

„Sie glauben also, Bassett ist es?" kam es langsam und gedehnt aus seinem Munde hervor.

Peter war so verdutzt, daß er keine Worte finden konnte.

Schließlich platzte er heraus: „Herr Calvert hat Ihnen also schon alles erzählt?"

„Ja, aber ich möchte es gern aus Ihrem eigenen Munde hören. Also bitte, die ganze Geschichte noch einmal."

Peter hatte Calvert seine Erlebnisse in allen Einzelheiten geschildert, sein Gedächtnis war also wieder aufgefrischt, und er konnte die Vorgänge fast Wort für Wort wiederholen. Colburne saß mit halb geschlossenen Augen vor ihm. Nicht einmal unterbrach er seinen Klienten. Als Peter schließlich zu Ende war, betrachtete ihn der junge Rechtsanwalt wieder mit seinen schläfrigen Augen.

„Hm!" sagte er mit leiser Stimme. „Ein seltsames Durcheinander! Jedoch —"

Plötzlich schien er aufzuwachen.

„Sie glauben, daß Bassett der entsprungene Zuchthäusler Holt ist?"

„Davon bin ich überzeugt," erwiderte Peter.

„Sie haben mit ihm gerungen — da müßten Sie es eigentlich wissen. Wenn wir das beweisen könnten, würde die ganze Anklage gegen Sie in sich zusammenfallen. Nun noch ein oder zwei Fragen."

Colburne ließ ein Dutzend Fragen los und Peter kam aus dem Staunen gar nicht heraus, wie er jeden kleinen Zwischenfall genau von allen Seiten betrachtete. Nichts schien ihm entgehen zu können. Dann machte er sich ein paar kurze Notizen auf einen Taschenblock und erhob sich.

„Ein sehr interessanter Fall," sagte er. „Ich werde mich heute noch mit Bassett näher beschäftigen. Die Gerichtsverhandlung wird voraussichtlich erst in vierzehn Tagen stattfinden, und wir müssen die Zwischenzeit nach bestem Können nützen. Sie werden von mir hören, sobald ich etwas Wichtiges gefunden habe. Guten Tag inzwischen!"

„Doch bedeutend netter als er aussieht," lautete Peters Urteil. Etwas getröstet griff er zu seinem Buch.

Nachmittags kam ein Telegramm von Joyce.

„Mein lieber, armer Junge. Habe Jaspar gekabelt. Erwarte mich morgen. Joyce."

Trotz seiner unangenehmen Lage war in sein Herz wieder ein Sonnenstrahl gefallen, als er die Depesche las und dann sorgfältig in seiner Tasche verwahrte. Joyce glaubte an ihn und im Augenblick schien ihm das die Hauptsache. Er hatte ganz vergessen, was ihm morgen bevorstand.

Joyce kam nicht zur Zeit, um der ersten Voruntersuchung beiwohnen zu können. Als Peter auf der Anklagebank vor einem völlig gegen ihn eingenommenen Gerichtshof saß, fühlte er sich doch sehr nervös und ungemütlich. Abgesehen von Calvert konnte er auch nicht einen Freund entdecken. In dem Meer von weißen Gesichtern, die ihn umringten, sah er nur grausame Neugier. Das war ein Gesumm und Geflüster, bis der gedämpfte Lärm durch ein scharfes „Ruhe!" des Protokollführers erstarb.

Das gerichtliche Vorverfahren war kurz und formell. Inspektor Slayne berichtete in knappen Worten von Peters Verhaftung; dann stellte Inspektor Heathcote in kurzen, geschäftsmäßigen Ausdrücken den Fall nach der Auffassung der Polizei dar. Er schloß mit dem Antrag, Peter in Untersuchungshaft zu behalten.

Colburne stand auf und bat, daß sein Klient gegen Stellung einer Kaution freigelassen würde. Aber die Richter verweigerten das glattweg. Kurz danach fand sich Peter in seiner Zelle wieder.

Eine Minute später war Colburne bei ihm. Er schien es sehr eilig zu haben.

„Nehmen Sie es sich nicht zu Herzen, Herr Carr, daß man Sie auch gegen eine Kaution nicht freilassen wollte. Es war nur eine Formsache. Ich kann mich nun nicht länger aufhalten, habe noch einen anderen Fall zu bearbeiten.

„Wie stehts mit Bassett?" fragte Peter.

„Bis jetzt nichts zu machen. Aber ich habe einen guten Mann auf seine Spur gehetzt. Sie können ganz sicher sein, daß wir uns keine Chance entgehen lassen werden," fügte er hinzu und streckte Peter freundlich lächelnd die Hand hin.

Sein Händedruck war erstaunlich herzhaft für einen so schlapp aussehenden Mann, und übte auf Peter eine direkt belebende Wirkung aus.

Mit einem Kopfnicken ging er davon.

Gegen drei Uhr nachmittags kam Joyce.

Ihr liebes Gesicht schien Sonnenschein in den kahlen kleinen Raum zu bringen, und als er sie in den Armen hielt, wußte Peter, daß alles andere nichts dagegen bedeutete.

„Es ist Bassett, sicher, Peter," waren die ersten Worte, die sie hervorbrachte.

„Das denke ich auch," sagte Peter, „und ich bin froh, daß Colburne, mein Verteidiger, mit uns einig ist darin. Er läßt den Burschen beobachten und versucht, Beweise herbeizuschaffen, daß Bassett wirklich Jabez Holt ist. Er sagt, wenn ihm das gelingt, fällt die ganze Anklage zusammen."

„Zweifellos", antwortete Joyce. Peter fand, daß sie ein wenig blaß aussah, aber sie schien doch mutig in die Zukunft zu sehen. Er wußte ja nichts von den Aengsten, die sie durchgemacht hatte, als sie am gestrigen Tage seine Nachricht erhalten hatte.

„Und nun sag mir, wie es kam," fuhr sie fort. „Ich habe zwar die Zeitung gelesen, aber ich möchte doch den Vorgang einmal aus deinem Munde hören."

„Dann hast du meinen Brief also noch nicht erhalten," antwortete Peter. „Setz dich, ich werde dir alles erzählen. Aber zuerst muß ich dir danken, daß du gleich gekommen bist."

„Glaubst du denn, daß mich irgend etwas hätte davon abhalten können?" fragte Joyce nicht ohne Vorwurf. „Außerdem war es leicht zu bewerkstelligen. Die gute Cousine Anna kam mit mir, und wir wohnen in ihrem Hause in Campden Hill."

„Sie ist ein Prachtkerl," erklärte Peter begeistert. „Und nun will ich dir alles erzählen, was ich über diese verhängnisvolle Angelegenheit weiß."

Die Erzählung wollte gar kein Ende nehmen. Joyce hatte immer wieder Fragen an Peter. Der frühe Winterabend dämmerte schon, als ihre Unterhaltung endlich ins Stocken kam und Joyce an das Fortgehen denken mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0006

Zschornewitz. Bestätigung des Gemeindevorstehers. Wie wir erfahren, ist die Bestätigung unseres auf 12 Jahre zum hauptamtlichen Gemeindevorsteher gewählten Genossen Baudi nunmehr erfolgt. Genosse Baudi versieht gleichzeitig die Geschäfte des Amtsbezirks, Schiedsmannes und Standesbeamten. Mag er nunmehr unter Beweis stellen, was er zu leisten imstande ist, um damit allen jenen kleinen Kläffern, die da glaubten, die Geschicke der Gemeinde unbedingt in die Hände eines „Akademikers" legen zu müssen, die Waffen aus der Hand zu schlagen.

Eilenburg. Hochwasser der Mulde. Durch die letzten Regenfälle, hauptsächlich oberhalb der Mulde, war am Sonnabend nachmittag die Mulde auf 3,15 m gestiegen. Die Steigung hielt an und erreichte am Sonntag vormittag 8 Uhr die Höhe von 4,20 m. Sämtliche Niederungen waren weithin überschwemmt. In den Schrebergärten Schloßaue, Sebastopol usw. stand das Wasser über ½ m hoch. Ungeheurer Schaden ist entstanden. Die paar Obstbäume, welche dem letzten Hochwasser noch getrotzt haben, sind dem Untergange geweiht.

Düben. Die neue Hochwasserwelle der Mulde überschwemmte seit Sonntag früh die ganze Muldenniederung. So weit man sehen kann, ist eine Wasserfläche. Das Wasser stieg so rasch, daß viele Landwirte, welche noch im letzten Moment ihr Getreide mähten bzw. das Gras hauten, dieses nicht mehr ins Trockene bringen konnten; vielmehr wurde viel Getreide usw. vom Wasser weggeschwemmt, mehrere voll beladene Graswagen konnten nicht weggefahren werden und mußten im Ueberschwemmungsgebiet stehen bleiben. Der entstandene Schaden ist bedeutend, besonders dadurch, daß das neue Wasser völlig überraschend — man war zu spät davon orientiert worden — für die meisten Landwirte kam, so daß sie zu spät an die Bergung der Ernte gehen konnten. Es wäre zu begrüßen, wenn behördlicherseits dafür gesorgt würde, daß die Landleute so frühzeitig als möglich von der drohenden Gefahr orientiert würden. Mancher Schaden könnte dadurch verhindert werden.

Düben. Der Kaufmannsche Konkurs. Das Konkursverfahren gegen das Vermögen des Terpentinfabrikanten Kaufmann, welches seinerzeit so riesiges Aufsehen erregte, weil die Kreissparkasse in Bitterfeld dadurch große Verluste zu erleiden drohte (Kaufmann wurde damals auch wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz bestraft), hat jetzt mit der Zwangsversteigerung einen formellen Abschluß gefunden. Die Bitterfelder Kreissparkasse als die Hauptgläubigerin (sie soll mit über 200 000 Mk. engagiert sein) erhielt dabei den Zuschlag. Sie hatte ganze 1850 Mk., also den Betrag der Gerichtskosten usw., geboten. Sämtliche nichtbevorrechtigte Forderungen gingen leer aus, so daß dadurch zahlreiche hiesige Kleingewebertreibende erheblich geschädigt sind. Es ist unseres Erachtens fraglich, ob es der Bitterfelder Kreisbank gelingen wird, beim Weiterverkauf der Fabrik, der Grundstücke und Ländereien Kaufmanns ihre Kredite wieder hereinzubekommen. Unter den hiesigen Handwerkern herrscht über diese Angelegenheit viel Erbitterung, denn sie erhielten seinerzeit nicht so rasch Kredite wie Kaufmann, vielmehr fast gar nicht, wenn man auch den Grundgedanken der Kreditgewährung an Kaufmann nicht verwerfen kann; wollte man doch in unserer Stadt den industriellen Einschlag vergrößern, so daß viele Arbeiter nicht mehr hätten auswärts zu arbeiten brauchen. Es war aber die Frage, ob Kaufmann der richtige Mann hierzu war. Hierbei hat man sich bestimmt getäuscht, und die Folgen dieses Mißgriffs muß nun die Bitterfelder Kreisbank tragen.

Falkenberg. Die Sparkassenaffäre. Freitag abend fand im „Anker" eine äußerst interessante Sitzung der Gemeindevertretung statt. Der Saal des „Anker" war schon lange vor Beginn der Sitzung zum Brechen voll. Die Unterschlagungen bei der Gemeindesparkasse kamen öffentlich zur Verhandlung, wie es das Interesse der Gemeinde und der Sparkasse dringend verlangt. Rein sachlich, trocken und ohne jede Polemik war der Vortrag des Gemeindevorstehers. Und nun die Sensation des Tages. Der an die Stelle des ausgeschiedenen P. Werner getretene Kaufmann Fahrentholz, der Vertreter des Gewerbevereins, der Stahlhelmer und Hakenkreuzler, der Mann mit großem Mut, der sich nach schlaflosen Nächten, zu dem Entschluß durchgerungen hat, „schonungslos und rücksichtslos in scharfer Weise" die Sache anzugreifen und die Hauptschuldigen und die indirekt Schuldigen zu überführen. Ja, was seid ihr Herren im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung doch alle für armselige Menschen vor dieser Geistesgröße. Man muß die Gestalt, die Pose gesehen haben. Der Ekel überkommt einen vor so viel Heuchelei. Und was war nun der Kern seiner großen Kraftaufwendung? Neben den Selbstverständlichkeiten in der Schuldfrage will er auch eine „indirekte" Schuld des Kuratoriums feststellen, und die sieht er darin, daß das Kuratorium nicht selbst sich um die Einzelheiten der Buchführung gekümmert habe. Er verlangt vom Kuratorium, daß es sich ständig davon überzeugt, wie und wann die Buchungen vorgenommen werden. Und als ihm von verschiedener Seite an Hand der Satzungen und der Geschäftsanweisung nachgewiesen wird, daß das nicht zu den Befugnissen des Kuratoriums gehört, da bleibt er bei seinen Behauptungen. Wer den Herrn kennt, kann nichts anderes von ihm verlangen. Für solche Herren ist das beste, man läßt sie links liegen, sie geben sich selbst der Lächerlichkeit preis. In der Debatte sprachen außerdem die Gemeindevertreter Koppe, Schumann, Schulze, Petzold und Dietrich. Und nun noch ein Wort an einen Teil der Zuhörer. Da gibt es ja auch eine ganze Anzahl Fahrentholze darunter, Neunmalkluge, die alles besser können, bei deren Mitarbeit in Kuratorium und Gemeindevertretung solche Sachen nicht passiert wären, nicht passieren würden. Es ist Pflicht der Parteien oder sonstigen Organisationen, die sich berufen fühlen, bei den nächsten Gemeindewahlen mitzuwirken, diese Klugen an die richtige Stelle zu setzen.

Merseburg-Querfurt.

Merseburg, den 2. August 1926.

Die neue Autolinie Merseburg-Weißenfels, die die Ortschaften Atzendorf, Geusa, Frankleben, Gr.-Kayna, Roßbach (Schlacht) berührt, wird durch die Firma Gustav Engel Söhne voraussichtlich Mitte August in Betrieb genommen werden.

Der 1. August. Merseburg hatte gestern seinen großen Tag. Erstens fand hier Roter-Frontkämpfer-Tag statt und zweitens war von der andern Seite das Schützenfest aufgezogen. Es ging aber trotzdem ganz gut, daß diese beiden gegensätzlichen Korporationen sowohl den Fackelzug am Sonnabend und den Umzug am Sonntag machen konnten, ohne sich groß in die Quere zu kommen, so daß uns von etwaigen Zusammenstößen nichts bekannt geworden ist.

Sonderzug nach Friedrichroda. Zu dem am Sonntag, dem 8. August 1926 verkehrenden Sonderzug 4. Klasse von Halle nach Friedrichroda—Georgenthal sind Fahrkarten auch auf den Stationen Merseburg, Leuna und Corbetha erhältlich.

Reichsbanner. Die Leitung des Merseburger Reichsbanners empfiehlt den Mitgliedern den Besuch des im Lichtspielpalast „Sonne" laufenden Films „Panzerkreuzer Potemkin". Derselbe läuft bis Donnerstag.

Gefaßte Einbrecher. Die Uebeltäter, die vor etwa 6 Wochen im Geschäft von Methner einbrachen, sind jetzt von der Polizei als Merseburger Einwohner ermittelt worden.

Schafstädt. Unreifes Obst und Wasser. Hier starb ein jugendlicher polnischer Gutsarbeiter unter großen Schmerzen, nachdem er unreifes Obst gegessen und Wasser darauf getrunken hatte.

Pörsten. Der vermutliche Landfriedensbruch. Bei einem Zusammenstoß zwischen links- und rechtsgerichteten Arbeitern, die den Zug Pörsten—Leipzig benutzen, hatte ein Stahlhelmer den kürzeren gezogen. Die von der anderen Seite bekamen ihre Geldstrafen. Dagegen hatte nun der Staatsanwalt Berufung eingelegt mit dem Hinweise, daß eine Zusammenrottung stattgefunden hätte und Landfriedensbruch vorliegen könne. Das Landgericht in Naumburg nahm das nun zwar nicht an, verdonnerte aber einen Maurer zu 5 Monaten wegen Körperverletzung und donnerte einem in erster Instanz freigesprochenen Angeklagten dieselbe Geldstrafe auf wie den übrigen Angeklagten.

Mansfelder Lande.

Eisleben, den 2. August 1926.

Staatliche Wohnungsbau-Beihilfen.

Vor einiger Zeit hatten wir gefragt, warum in Mansfeld so wenig gebaut wird, trotz der vorgerückten Jahresbausaison, so daß die Bauarbeiter die Listen der Erwerbslosen immer noch füllen. Der Landtagsabgeordnete Genosse Christange (Eisleben) hatte bei einer persönlichen Anfrage vom Minister für Volkswohlfahrt die Antwort erhalten, daß die beiden Mansfelder Kreise und Eisleben schon mit Geldbeihilfen bevorzugt würden; der Minister wies aber darauf hin, daß die Eingabe dem Regierungspräsidenten zur näheren Ausarbeitung überwiesen sei. Die Antwort ist nunmehr an den Abgeordneten Christange erfolgt und wird darin gesagt, daß aus dem Fonds der staatlichen Wohnungsfürsorge erhalten haben:

1. im Jahre 1925:
   a) der Mansfelder Gebirgskreis 344 000 Mk. bei 85 erbauten Wohnungen;
   b) der Mansfelder Seekreis 298 000 Mk. bei 66 erbauten Wohnungen;
   c) die Stadt Eisleben 144 000 Mk. bei 82 erstellten Wohnungen.
2. Im Jahre 1926 bis jetzt:
   a) der Mansfelder Gebirgskreis 195 000 Mk.;
   b) der Mansfelder Seekreis 202 000 Mk.;
   c) die Stadt Eisleben 70 000 Mk.

Die Regierung ist der Meinung, daß nach dieser Aufstellung genügend für das Mansfelder Land geschehe; diese Kreise ständen mit staatlichen Bauhilfen an zweiter bzw. vierter Stelle von den 16 Kreisen des Bezirks, umfasse doch die Tätigkeit der Siedlungsgesellschaft Mansfelder Land allein 22 Wohnungen in Eisleben. Ueber diese Baugesellschaft haben wir uns des öfteren ausgelassen und werden gezwungen sein, das noch öfter tun zu müssen. Jetzt soll nur kurz darauf hingewiesen werden, daß die staatlichen Beihilfen, an Private durch die Kommunalverbände gezahlt, eine bessere und billigere Lösung der Bauprogramme bedeuten würde; das ist die Meinung fast aller Bauinteressenten.

Weiter weist die Antwort darauf hin, daß noch aus den Mitteln des Gemeindeaufkommens 1926 ein größeres Bauvorhaben von 23 Wohnungen durchgeführt werden soll, und weitere 50 000 Mk. sollen aus diesem Aufkommen zur Berücksichtigung privater Einzelanträge Verwendung finden. Wenn weiter anerkannt wird, daß die Wohnungsnot in der hiesigen industriereichen Gegend geradezu als katastrophal bezeichnet werden muß, so wird erwartet, daß eine weitere Zuwendung von Staatsmitteln für dieses Notstandsgebiet sichergestellt wird, sobald solche zur Verfügung stehen. Aber auch die Behörden in den Kommunen haben die Pflicht, mehr zum Wohnungsbau zu tun. Wir fragen nebenbei, warum wird mit dem Bau des so notwendigen Flügels im Städtischen Krankenhaus in Eisleben nicht begonnen? Die Stadtverordneten hatten sich dafür ausgesprochen, das Geld sollte auch da sei. Weshalb zögert man und läßt die Bauleute der Arbeitslosigkeit anheimfallen? Oder soll erst der Winter hereinbrechen? Es ist Zeit, daß in der Wohnungsfürsorge mehr aktiv gearbeitet wird.

Helbra. Zur Denkmalsweihe. Vom Evangelischen Konsistorium der Provinz Sachsen erhalten wir nachstehende Berichtigung: „In dem Artikel „Helbra. Denkmalsweihe" (abgedruckt in Nr. 161 des „Volksblatt" vom 14. Juli 1926) wird behauptet, daß die Gemeinde Helbra am 25. Mai 1925 beantragt habe, ihr kirchliches Grundstück zur Errichtung eines Gefallenendenkmals zu überlassen und erst am 6. Juni 1926 unsere Zustimmung erhalten habe. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß wir unsere Zustimmung bereits am 28. April 1925 erteilt hatten und daß der Herr Ortsvorsteher von Helbra im Mai 1925 von unserer Verfügung in Kenntnis gesetzt worden ist. Nachdem die politische Gemeindevertretung am 15. Oktober 1925 einige an unsere Zustimmungen geknüpften Bedingungen angenommen hatte, stand der Ausführung des Bauplanes von unserer Seite aus nichts mehr entgegen."

Gewerkschaftliches.

Schutz der Jugend!

Gegen die Ueberlastung durch das Arbeitstempo.

Die schweren volksgesundheitlichen Schäden, die in der Arbeiterbevölkerung und vor allem in der heranwachsenden Jugend als Folgen der Arbeitslosigkeit festgestellt werden und die bedenklich an ähnliche Erscheinungen der Inflationszeit erinnern, haben in der Oeffentlichkeit wieder die Forderung auf Verstärkung des Schutzes für die arbeitende Jugend wachgerufen. So hat der Reeichsausschuß der deutschen Jugendverbände darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeitfrage für die Jugend mit Rücksicht auf ihre Entwicklung unerträglich ist und den baldigen Erlaß eines die Bedürfnisse der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten entsprechenden Arbeitszeitgesetzes als dringend notwendig gefordert. Ebenso verlangt der Reichsausschuß Neuregelung des Urlaubs: drei Wochen bezahlte Ferien für die erwerbstätige Jugend unter 16 Jahren, zwei Wochen für die zwischen 16 und 18 Jahren.

Wie wir erfahren, sind in dem neuen Arbeitsschutzgesetz besondere Bestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer vorgesehen, die sowohl für die Arbeitszeit wie hinsichtlich der eigentlichen Schutzbestimmungen gegenüber dem bisherigen Zustand Verbesserungen enthalten. Die Regelung der Urlaubsfrage hat das Reichsarbeitsministerium allerdings noch offen gelassen. Es ist sich noch nicht klar darüber, ob man besondere Urlaubsbestimmungen für die Jugendlichen schaffen oder deren Urlaub zusammen mit dem aller Arbeiter gesetzlich regeln soll, obwohl bei den Jugendlichen die Regelung besonders dringend ist.

Die Rationalisierung der Betriebe, die die Arbeitsmethoden verschärft, gibt den Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, ausreichenden Urlaub, Wochenfrühschluß usw. für die gesamte Arbeiterschaft erhöhte Bedeutung. Eine weitschauende Sozialpolitik muß schon aus volksgesundheitlichen Gründen diesen Forderungen weitherzig Rechnung tragen. Zeit ist nicht nur Geld — Zeit ist Leben!

Der Verbandstag der Metallarbeiter.

Bremen, 2. August. (Radio.)

Der am heutigen Montag in Bremen beginnende 17. ordentliche Verbandstag der deutschen Metallarbeiter fand am Sonntag in einem Kommers in den Zentralhallen seinen feierlichen Ausdruck. Der große Saal war von den Delegierten zum Verbandstag und von Bremer Metallarbeitern überfüllt. Im Mittelpunkt des Abends stand eine Rede des Genossen Ilg (Bern), dem Sekretär der Metallarbeiterinternationale. Er überbrachte die herzlichsten Grüße der aus allen europäischen Ländern anwesenden Delegierten und deren Organisationen. Die Internationale, so führte er aus, könne zurzeit nichts Großes und Schönes berichten, denn überall sucht die Bourgeoisie der Arbeiterschaft die von ihr erkämpften Errungenschaften wieder streitig zu machen. Mit Stolz sehe die internationale Metallarbeiterschaft, daß sich der Deutsche Metallarbeiterverband trotz aller Stürme gehalten und entwickelt hat. Es sei für die ausländischen Delegierten erfreulich, in Deutschland eine in dieser Zeit geeinte gewerkschaftlich organisierte Metallarbeiterschaft vorzufinden. Das Schlagwort der Unternehmer sei heute Rationalisierung. Und deren Folgen für die Arbeiterschaft sei einstweilen die Arbeitslosigkeit. Die Arbeiterschaft ist die letzte, die sich den technischen Fortschritten entgegenstellt. Aber alle Entwickelung der Technik dient heute noch der Unternehmergruppe, wenn sich auch die Fortentwicklung letzten Endes zugunsten der Arbeiterschaft auswirken dürfte. Die einzige Rettung für die Arbeiterschaft sei die Organisation. Wo keine Organisation erhalten sei, habe die Arbeiterschaft keine Möglichkeit, ihre Rechte zu verteidigen. Die Organisation hat bisher auf materiellem und ideellem Gebiete das Menschenmögliche geleistet. An der Arbeiterschaft sei es, ihrer Organisation unbedingte Treue zu halten, auch in den Zeiten, wo sie nicht Sieg auf Sieg erringen kann. Die internationale Arbeiterbewegung, an ihrer Spitze der Deutsche Metallarbeiterverband, berechtige zu den besten Hoffnungen.

Der Redner schloß mit den besten Wünschen für das Gelingen des Verbandstages und weitere wirtschaftliche und politische Erfolge der Bremer Arbeiterschaft.

Metallarbeiter und Manteltarif.

Die hallischen Metallarbeiter befaßten sich in der am Freitag stattgefundenen Versammlung der Zahlstelle Halle des DMV. mit dem Entwurf der Unternehmer zum neuen Manteltarif. Bekanntlich ist ja der alte Tarif von den Industriellen gekündigt worden. Die ungeheuerlichen Verschlechterungen, die der Unternehmerentwurf ankündigt, lassen in der hallischen Metallarbeiterschaft den Willen reifen, die Atempause bis zum 15. November — bis zu welchem Termin der jetzige Tarif noch läuft — zur Vorbereitung eines energischen Widerstandes gegen die Pläne der Industriellen zu benutzen. Das zeigte sich deutlich in dieser Versammlung am Freitag.

Der hallische Delegierte zum Verbandstag in Bremen, Georg Schumann, befindet sich in Untersuchungshaft. Alle Bemühungen der Verbandsleitung in Stuttgart, für die Zeit vom 8. bis 8. August, in der der Verbandstag stattfindet, eine Beurlaubung Schumanns zu erreichen, waren vergeblich. Die Versammlung beschloß die Absendung eines Protesttelegramms über die Haltung der Justizbehörden in dieser Angelegenheit. (Inzwischen ist der 1. Bevollmächtigte Lüttich als Ersatzmann für Schumann zum Verbandstag abgereist.)

Für die streikenden englischen Bergarbeiter wurden aus der Lokalkasse, die jetzt wieder verhältnismäßig gut fundiert ist, 300 Mk. bewilligt. In einer anderen Sache wurde eine längere kommunistische Resolution angenommen. Auch die „Opposition", die sie einbrachte, wird sich wohl kaum noch an sie erinnern.

Der Deutsche Verkehrsbund im Jahre 1925.

Die Tendenz der Geschehnisse in Politik und Wirtschaft richtete sich im verflossenen Jahre scharf gegen die Arbeiterschaft. Im Endergebnis stellte sich der Verlauf der Gesamtentwicklung als ein völliges Versagen der kapitalistischen Wirtschaftsführung dar. Die Beseitigung des Achtstundentages, der Druck auf die Löhne und Gehälter, die unsoziale Zoll- und Steuerpolitik, die Kreditgewährung durch das Reich, alle diese Maßnahmen haben nicht verhindern können, daß die deutsche Wirtschaft am Ende des Jahres 1925 in eine Krise von ganz gewaltigem Ausmaße gestürzt wurde. So sehr es auch die Gegenseite in Abrede stellt, so richtig ist es dennoch, wenn behauptet wird, daß gerade diese Maßnahmen sehr wesentlich dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Depression heraufzubeschwören. Die kurzsichtige Lohnpolitik des Unternehmertums und ebenso die grundfalsche Preispolitik der Kartelle haben die Kaufkraft des Inlandsmarktes geradezu erschlagen. Daß bei gleichzeitig vorhandenem Riesenhunger nach Waren aller Art die Produktionsstätten geschlossen und Millionen fleißiger Arbeiter zum Feiern gezwungen werden, enthüllt den ganz eigenartigen Charakter dieser Absatzkrise und zeigt blitzlichtartig den Aberwitz der kapitalistischen Wirtschafts-„Ordnung".

Trotz der Ungunst der vorliegenden Verhältnisse vermochte der Deutsche Verkehrsbund die Zahl seiner Mitglieder von 274 275 im Jahre 1924 auf 289 455, die sich auf 534 Verwaltungsstellen verteilten, zu steigern. Die Zunahme um rund 15 000 Mitglieder in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression stellt der Werbekraft dieser Organisation das beste Zeugnis aus.

In durchaus zufriedenstellender Weise haben sich die Finanzverhältnisse entwickelt. Die Gesamteinnahme, die sich im Jahre 1924 auf rund 6½ Millionen Mark bezifferte, erhöhte sich auf 8 726 445,17 Mk.; ihr steht eine Gesamtausgabe von 7 719 400.58 Mark gegenüber. Das Barvermögen erhöhte sich von 1 439 676,67 Mark auf 2 496 721,26 Mark. Für Unterstützungen wurden im Jahre 1925 insgesamt 2 213 460,87 Mark verausgabt; davon für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung allein 820 998,21 Mark. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen bezifferten sich auf 1 127 221 Mark.

Die Zahl der Lohnbewegungen ist im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Die Ursache hierfür ist in der Verlängerung der für die Verträge vorgesehenen Laufzeiten zu erblicken. Immerhin wurden im Berichtsjahre 3123 Lohnbewegungen geführt, die sich über 434 Orte, 23 Bezirke, 6 Stromgebiete und die Seeschiffahrt erstreckten. An den Bewegungen waren insgesamt 517 894 Berufsangehörige beteiligt, von denen 389 298 = 75,2 Prozent organisiert waren. Die noch indifferenten Nutznießer des gewerkschaftlichen Kampfes der Organisation zuzuführen, müssen alle Mitglieder des Bundes als ihre nächste und wichtigste Aufgabe betrachten. Abbau der Löhne und der den Arbeitern günstigen Bestimmungen der Manteltarife war das nächste Kampfziel, das die Unternehmer bei diesen Bewegungen zu erreichen trachteten. Darüber hinaus gipfelten ihre Bestrebungen darin, möglichst ganz los von den „gleichmachenden" Tarifverträgen zu kommen und an ihre Stelle „bewegliche Betriebsvereinbarungen" zu setzen. Diese für die Arbeiterschaft äußerst gefährlichen Unternehmerabsichten konnten im Bereiche des Deutschen Verkehrsbundes auf der ganzen Linie zurückgewiesen und neben vielen anderen Verbesserungen für 482 524 Beteiligte **ein Mehrlohn von 2 248 231 Mark pro Woche** erkämpft werden. Der Gewerkschaftsbeitrag hat also für jedes einzelne Mitglied reiche Zinsen abgeworfen.

Bedeutsam für die weitere Entwicklung des Deutschen Verkehrsbundes ist der Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, der durch Beschluß des im August 1925 in München stattgefundenen 12. Bundestages zum Abschluß gebracht wurde.

Diese stichprobenartigen Feststellungen aus der Entwicklung und Tätigkeit des Deutschen Verkehrsbundes, über die in einem reichhaltigen Jahrbuche, in dessen 150 Druckseiten umfassenden ersten Teile auch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse eingehend besprochen werden, liefern allein den hinreichenden Beweis, daß das Jahr 1925 trotz politischer Reaktion und großer Wirtschaftsnot ein Jahr gewerkschaftlicher Erfolge für die genannte Organisation war.

Rundfunk-Programme.

Leipzig (Welle 452).

Dienstag: 3 bis 4 Uhr: Uebertragung von Königswusterhausen. 4 bis 4.30 Uhr: Leseproben aus den Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. 4.30 bis 6 Uhr: Nachmittagskonzert des Rundfunkorchesters. Dazwischen: 5.15 bis 5.35 Uhr: Dr. Gustav Wember (Berlin): „Die Haftpflicht auf Reisen". 6.30 bis 7 Uhr: „Eindrücke von einer Balkanstudienreise". 1. Vortrag. 7 bis 7.30 Uhr: „Angelsport und Bärenjagd, mit dem Lasso in Kanadien". 7.45 Uhr: Venezianische Serenade. Anschließend (etwa 9.30 Uhr): Pressebericht und Sportfunk. 10 bis 11.30 Uhr: Fröhliche Weisen: Das Rundfunkorchester.

Königswusterhausen (Welle 1300).

Dienstag: 3 bis 3.30 Uhr: Spanisch. 3.30 bis 4 Uhr: „In Feld und Wald und künstlerische Unschärfe". 4 bis 4.30 Uhr: „Mit Blitzlicht und Kamera". 4.30 bis 5 Uhr: Mitteilungen des Zentralinstitutes. 5 bis 5.30 Uhr: „Eine Märchenstunde im Kinderzimmer". 8.30 Uhr: Im Volkston.

Wetter-Voransage

Dienstag: Trocken, meist heiter, etwas wärmer.
Mittwoch: Trocken, heiter, noch etwas wärmer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0007

Der Bundestag des ATSB. in Hamburg.

Ein Ueberblick.

Der Bundestag des Arbeiter-Turn- und Sportbundes hat, wie vorauszusehen war, einen ruhigen Verlauf genommen. Die kommunistische Opposition, die sich vorwiegend aus Berliner und einigen rheinischen Delegierten zusammensetzte, schlug die erwartete Taktik ein, indem sie auf jede politisch zugespitzte Polemik verzichtete und sich in der Rolle des Biedermanns gefiel, dem das Wohl und Wehe des Bundes höchstes Gesetz ist. So verlegte sich die kommunistische Delegation selbst den Weg zu einer „grundsätzlichen", d. h. parteipolitisch eingestellten Opposition. Sie konnte auch im Stadium der späteren Verhandlungen sich aus dieser Lage nicht mehr befreien, so daß der Gesamteindruck der Verhandlungen kaum ahnen ließ, daß Vertreter zweier politischer Richtungen zugegen waren. Mag diese Haltung der kommunistischen Delegation im wesentlichen taktischen Absichten entsprochen haben, so darf man doch wohl annehmen, daß die Kommunisten selbst von der Zwecklosigkeit ihrer bisherigen Methoden überzeugt worden sind. Insofern dürfte der Bundestag einen gewissen Abschluß in den politischen Streitigkeiten innerhalb des Bundes bedeuten. Damit würde für die Arbeitersportbewegung ungemein viel gewonnen sein. Denn die wesentliche Ursache für die Stagnation der Bewegung in den letzten Jahren ist unzweifelhaft in diesem unerquicklichen Richtungsstreit zu suchen.

An der Haltung des Bundesvorstandes wurde Kritik kaum geübt. Nur mit der technischen und redaktionellen Ausstattung der „Arbeiter-Turnzeitung" war man vielfach nicht zufrieden. Diese Unzufriedenheit dürfte zum Teil auf die technischen Unzulänglichkeiten des Blattes zurückzuführen sein, das, im Rotationsverfahren hergestellt, einen etwas altmodischen Eindruck macht gegenüber der modern ausgestatteten übrigen Bundespresse. Jedenfalls war die Kritik an dem Hauptorgan des Bundes durchaus berechtigt und Bundsvorstand sowie Schriftleitung werden gut tun, sie sehr ernst zu nehmen.

Eine heftige Auseinandersetzung entspann sich zwischen Bundesvorstand und Bundesausschuß über die Zulassung der Russenspiele. Diese Meinungsverschiedenheiten wurzelten in der Auslegung des bekannten Beschlusses, den der Internationale Kongreß in Paris gefaßt hat. Aber auch diese Frage wurde in der Debatte so weit geklärt, daß ein Stachel nicht zurückbleiben dürfte, wenn auch der bisherige Vorsitzende des Bundesausschusses, Genosse Klügel (Dresden), eine Wiederwahl ablehnte. An seiner Stelle ist das bisherige Mitglied des Ausschusses, Genosse Schwalbe (Dresden) gewählt, so daß der Ausschuß wiederum nach dort verlegt wurde.

Dem Bundestag vorausgegangen waren Tagungen aller Sparten, deren Ergebnisse der Bundestag im wesentlichen zur Kenntnis nahm. Eine grundsätzliche Veränderung in der Organisation des Bundes erfolgt nicht. Auch in Zukunft werden die Kreise und Bezirke die Verwaltungskörper des Bundes sein. Den Sparten ist eine etwas größere Bewegungsfreiheit eingeräumt worden. Die Schwarzseher, die einen ernsten Konflikt in der Spartenfrage prophezeit hatten, wurden gründlich enttäuscht. Der Bund erweist sich als eine unzerstörbare Einheit, der sich auch die Fußballsparte ohne Vorbehalt einordnet.

Erfreulich war die Behandlung des Jugendproblems. Bundesgenosse Lehrer Drees (Bremen) hielt einen gutdurchdachten, von ehrlicher Begeisterung für die Jugend getragenen Vortrag, über den eine Debatte nicht stattfand. Dem bisherigen Jugendausschuß, dessen Vorsitzender Genosse Drees ist, wurde in der jungen Genossin Liesel Vogtländer (Pfalz) ein weibliches Mitglied beigegeben.

In der Frage der Mitwirkung bei behördlichen Veranstaltungen lehnte der Bundestag mit schwacher Mehrheit einen Antrag des Vorstandes ab, nachdem in bestimmten Fällen eine Mitwirkung zulässig sein sollte. Der bereits in Kassel beschlossene, vom Bundesvorstand aber nicht durchgeführte Antrag auf Verbot von Diplomen, wurde ebenfalls mit ganz geringer Mehrheit neuert.

Trotz kleiner Schönheitsfehler hat der Bundestag nicht nur einen sehr erfreulichen Verlauf genommen, sondern auch vorzügliche Arbeit geleistet, die für die Organisation recht gute Früchte tragen wird.

Kreisschwimmfest in Eisleben.

Diese, für Sonntag, den 1. August, angesetzte Veranstaltung erfreute sich trotz der mißlichen Wirtschaftslage eines guten Besuches. Auch die Teilnahme der Bevölkerung war sehr günstig. Das Bad selbst ist eine Anlage, die zum Austragen solcher sportlichen Kämpfe wie geschaffen ist. So mancher Verein wird eine derartige Badeanlage nicht sein eigen nennen. Die Leistungen der Schwimmer können im allgemeinen als günstige bezeichnet werden. Nachstehend folgen die Ergebnisse der einzelnen Kämpfe:

Lagenstafette (4×100 Meter) für Jugend 16 bis 18 Jahre: 1. Halle 6 Min. 37⅕ Sek.; 2. Dessau 6 Min. 54⅕ Sek.

Bruststschwimmen (100 Meter) a) Jugend (weibl.) 14 bis 16 Jahre: 1. Mertins (Halle) 2 Min. 3 Sek.; 2. Atzler (Halle) 2 Min 37,⅘ Sek.; 3. Knoch (Halle) 2 Min. 18 Sek. b) Jugend (weibl.) 16 bis 18 Jahre: 1. Plasses (Halle) 2 Min. 20⅘ Sek.; 2. Mathias (Kl.-Wittenberg) 2 Min. 36⅕ Sek. c) Jugend (männl.) 14 bis 16 Jahre: 1. Friebus (Aschersleben) 1 Min. 8 Sek.; 2. Escherich (Halle) 1 Min. 53⅗ Sek. d) Jugend (männl.) 16 bis 18 Jahre: 1. Kühlewind (Halle) 1 Min. 45 Sek.; 2. Wagner (Wettin) 1 Min. 53⅗ Sek. e) Männer Klasse B: 1. Gramann (Wettin) 1 Min. 52⅗ Sek.

Seitenschwimmen (100 Meter) Jugend (männl.) 14 bis 16 Jahre: 1. Scheer (Dessau) 1 Min. 36⅕ Sek.; 2. Herling (Eisleben) 1 Min. 57½ Sek. Männer: 1. Follert (Dessau) 1 Min. 34⅘ Sek.; 2. Kurt (Kl.-Wittenberg) 1 Min. 44⅕ Sek.

Rückenschwimmen (100 Meter) a) Jugend 16 bis 18 Jahre: 1. Halle, Dessau 1 Min. 39⅗ Sek. Männer: 1. Burenson (Magdeburg) 1 Min. 33⅗ Sek.

Freistilschwimmen (100 Meter): a) Jugend (männl.) 14 bis 16 Jahre: 1. Brill (Osterwiek) 1 Min. 31⅕ Sek.; 2. Braune (Braunschweig) 1 Min. 36⅕ Sek. b) Jugend (männl.) 16 bis 18 Jahre: 1. Kluge (Kl.-Wittenberg) 1 Min. 38⅘ Sek. c) Männer Klasse B: 1. Schmoll (Halle) 1 Min. 37⅘ Sek.; 2. Wiesenberg (Braunschweig) 1 Min. 39⅘ Sek.

Beliebige Stafette (für Männer, 6×50 Meter): 1. Magdeburg 3 Min. 34⅘ Sek.; 2. Dessau 3 Min. 38⅗ Sek.

Bruststschwimmen (100 Meter für Männer) Klasse A: 1. Volkmann (Roßlau) 1 Min. 35 Sek.; 2. Winkler (Buckau) 1 Min. 35⅕ Sek. 3. Karls (Magdeburg-Altstadt) 1 Min. 36⅗ Sek.

Streckentauchen (für Männer): 1. Berger (Eisleben: 39 Meter 35⅕ Sek.; 2. Neutag (Eisleben) 39 Meter 46⅕ Sek.

Seitenschwimmen (100 Meter) für Männer Klasse A: 1. Richter (Dessau) 1 Min. 22⅖ Sek.; 2. Schmoll (Halle) 1 Min. 29⅗ Sek.

Bruststafette (4×50 Meter) für Vereine ohne Winterbad: 1. Braunschweig 3 Min. 8 Sek.; 2. Kl.-Wittenberg 3 Min. 14⅗ Sek.

Springen für Männer Klasse A: 1. Stieler (Dessau) 42⅕ Punkte; 2. Sommer (Dessau) 35⅗ Punkte.

Rückenschwimmen (100 Meter): 1. Grieseler (Dessau) 1 Min. 24⅗ Sek.

Freistilschwimmen (100 Meter): 1. Wild (Magdeburg-Neustadt) 1 Min. 38⅕ Sek.; 2. Goldmann (Magdeburg-Altstadt) 1 Min. 38⅘ Sek.

Jugendspringen Klasse A: 1 Klotsch (Dessau) 18⅗ Punkte; 2. Paasch (Halle) 16⅗ Punkte.

Bruststafette (4×100 Meter) für Männer: 1. Magdeburg 6 Min. 45⅗ Sek.; 2. Braunschweig 7 Min. ⅗ Sek.

Lagenstafette (4×100 Meter) für Männer: 1. Dessau 5 Min. 55⅗ Sek.; 2. Groß (Magdeburg) 6 Min. 16⅗ Sek.

Wasserballspiele: Braunschweig — Halle 1:3. Jugend (Halle) — Osterwiek 0:9. Braunschweig — Eisleben 0:4. Auswahlmannschaft — Dessau 0:1. Braunschweig — Zerbst 0:8.

Restaurant Thomas Boeckestr. 1
Fernsprecher 9130
Vereinslokal des K.F.-C. „Sportlust" 07.

Sportfest des Sportklubs Adler von 1895.

Straffere Oberleitung! / Mehr Rücksicht aufs Publikum!

Das Sportfest des Sportklubs „Adler von 1895", das am gestrigen Sonntag auf dem Stadion stattgefunden hatte, hat in allen seinen Teilen einen schönen und gelungenen Verlauf genommen. Man hätte dem veranstaltenden Verein im Interesse der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Programms einen besseren Besuch wünschen mögen. Als gegen 2 Uhr die Teilnehmer mit Musik ins Stadion einzogen, waren es nur wenig Zuschauer, die dem strammen Aufmarsch mit den Augen folgten; doch füllte sich das Stadion um die späteren Nachmittagsstunden mehr und mehr, so daß man am Ende doch einigermaßen zufrieden sein konnte. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Arbeiterschaft ihren Sport mit mehr Interesse verfolge, als das bisher leider immer noch geschah. Das Sportfest eines großen Vereins, der eine Anzahl Gäste begrüßen kann, müßte Tausende zum Stadion führen.

Trotz der Anerkennung, die wir dem Fleiß des Sportklubs „Adler" zollen, wollen wir doch einige Mißstände aufzeigen, die sich auch bei früheren Veranstaltungen anderer Vereine gezeigt haben: Das Ganze der sportlichen Veranstaltung muß straffer zusammengehalten werden. Die Disziplin der Sportler, die wir lobend (eigentlich müßte sie sich von selbst verstehen!) erwähnen, nützt wenig, wenn die Oberleitung schlapp ist. Diese zehn und zwanzig Funktionäre, von denen jeder alles machen muß (und machen will), sind ein Unding. Die Arbeit muß verteilt und die einzelnen Arbeitsgebiete müssen scharf abgegrenzt werden. Einer muß das Gesamte überblicken und für zweckmäßige und rationelle räumliche Verteilung, Kombination und Reihenfolge der Einzelwettbewerbe Sorge tragen. (Unter Berücksichtigung des Publikums!) Einer bedient das Sprachrohr. (Und viel ausgiebiger, als es bisher geschah! Wegen des ††† Publikums, meine Herren Sportler!) Wettbewerbsteilnehmer haben sich unter keinen Umständen als Teilnehmer zu betätigen bzw. wichtig zu machen. Bei Radrennen sind die notwendigen Geräte (Glocke!) herbei-, alle Schreihälse und Obermacher aus dem Innenraum herauszutransportieren. Diese Wichtigtuer, bei denen in den meisten Fällen nur das Mündchen etwas zu leisten vermag, stören die Rennleitung und die Fahrer. (Sprachrohr fleißig bedienen bei Mannschaftsrennen. Das Publikum will orientiert sein über Grundsätze und Stand des Rennens!)

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind im einzelnen diese:

Jugend: 100-Meter-Lauf: 1. Gröber (Adler, Halle) 13 Sek.; 2. Schmidt (Schraplau) 13,2 Sek. 400-Meter-Lauf: 1. Schmidt (Schraplau) 62,8 Sek.; 2. Gröber (Adler, Halle) 62,9 Sek. Hochsprung: 1. Gröber (Adler) 1,42 Meter; 2. Koch (Fichte, Halle) 1,40 Meter. Kugelstoßen: 1. Gröber (Adler) 9,10 Meter; 2. Schubert 9 Meter.

Sportlerinnen: 100-Meter-Lauf: 1. Helmreich, Wally (Achilles) 15,2 Sek.; 2. Venator (Adler) 15,4 Sek. Hochsprung: 1. Brandt, Käthe (Adler) 1,25 Meter; 2. Helmreich, Wally (Achilles) 1,15 Meter. Kugelstoßen: 1. Stummer, Hilde (Achilles) 5,91 Meter; 2. Tietze, Lotte (Adler) 5,50 Meter.

Sportler: 100-Meter-Lauf: Ponnewitz (Achilles) 11,8 Sek. 400-Meter-Lauf: 1. Otto (Adler) 56,6 Sek.; 2. Hennicke (Adler) 56,4 Sek. (distanz. Erster). 1500-Meter-Lauf: 1. Menzdorf (Othello, Leipzig) 4 Min. 31,8 Sek.; 2. Albert (Gera) 4 Min. 44 Sek. 5000-Meter-Lauf: 1. Wadewitz (Othello, Leipzig) 17 Min. 18,8 Sek.; 2. Zwarch (Hettstedt) 17 Min. 20,8 Sek. Dreikampf: 1. Kurt Viertel (Burckhardsdorf) 247½ Punkte; 2. Lönnecker, Kurt 232½ Punkte. Speerwerfen: 1. Heinecke (Adler) 42,55 Meter. Stabhochsprung: 1. März 2,90 Meter; 2. Riederich 2,50 Meter. Schleuderball: 1. Busch (Wahren) 46,40 Meter; 2. Heinecke (Adler) 39,20 Meter. Diskus: 1. Kurt Viertel (Burkhardsdorf) 28 Meter; 2. Busch 25,60 Meter. Kugelstoßen: 1. Heinecke, P. 9,25 Meter; 2. Heinecke, Hans 9,05 Meter. Hochsprung: 1. Franz (Dessau) 1,47 Meter; 2. Heinecke, P. (Adler) 1,42 Meter; 3. Lönnecker 1,42 Meter. Weitsprung: 1. Otto (Adler) 5,82 Meter; 2. Bandermann (Adler) 5,80 Meter.

Altersklasse: 100-Meter-Lauf: 1. Maurer (Achilles) 14 Sek. Weitsprung: 1. Franz Schröder (Adler) 4,75 Meter. Schleuderball: 1. Schröder 32,80 Meter. Kugelstoßen: 1. Kretschmann (Achilles) 8,45 Meter.

Stafetten: 4×100-Meter (Sportler): 1. Adler (Halle) 49,8 Sek. 4×100-Meter (Jugend): 1. Adler (Halle) 54,2 Sek. 4×100-Meter (Sportlerinnen): 1. Adler (Halle) 1 Min. 0,4 Sek. 3×1000-Meter: 1. Othello (Leipzig) 9 Min. 0,4 Sek.

Ringkampf: Adler (Halle) siegt gegen Kraftsportverein Merseburg 20 mit 21:7 Punkten.

Gewichtheben: Adler (Halle) gewinnt gegen Eichenkranz Leipzig mit 272,2 Punkten. Eichenkranz 254,9 Punkte.

80-Kilometer-Mannschaftsfahren: 1. Wiedau-Görlich (grün-rot Trotha) 51 Min. 36,6 Sek.; 2. Weiß-Koch (blau-schwarz Trotha).

Fünf-Runden-Ausscheidungsfahren: 1. Spröte (blau-schwarz Trotha) 3 Min. 25,6 Sek.

Handball: Adler (Halle) — 95 Dessau ?

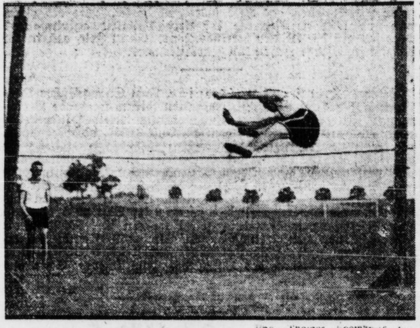

Pho., Thomas, Boeckestr. 1.

E. Meinhardt (Sportlust) beim Hochsprung im Stadion Halle.

2. Kreis (ATSB.) 6. Bezirk

Amtlich.

Schiedsrichterprüfung.

Am Sonntag, dem 8. August, vormittags 9 Uhr, findet im „Volkspark" die letzte Schiedsrichterprüfung statt. Dazu haben nachfolgende Vereine laut spielender Mannschaften Prüflinge zu entsenden: Fichte 2, Diemitz 4, Dölau 2, Kröllwitz 4, Trotha 3, Sportbrüder 1, Sportlust 5, Minerva 6, Giebichenstein 2, Gröbers 2, Löbejün 1, Zörbig 1. Die Prüflinge müssen laut Bundessatzung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Da wir vor dem Beginn der zweiten Runde stehen, mache ich die Vereinsleitungen auf restloses Beschicken der Prüfung aufmerksam, geschieht dieses nicht, können nur die Mannschaften Spielerlaubnis erhalten, von denen die Schiedsrichter anwesend sind.

W. Rümpler, Obmann.

Fußball

Diemitz I — Kröllwitz I 3:3 (0:2).

Am Sonnabend standen sich die beiden spielstarken Mannschaften der 1. und 2. Klasse im Gesellschaftsspiel gegenüber. Es war ein Spiel, welches von Anfang bis Ende flott durchgeführt wurde. Kröllwitz hatte Anstoß. Der Ball wurde von Diemitz gleich abgefangen und der Torwart von Kröllwitz bekommt in den ersten zehn Minuten reichlich Arbeit. Dann findet sich auch der Sturm von Kröllwitz zusammen. In gleichen Abständen erzielt dann Kr. bis Halbzeit zwei Tore. Dieses war für Diemitz zuviel und Kröllwitz mußte sich drei Tore gefallen lassen. Erst kurz vor Schluß konnte Kröllwitz den Ausgleich erzielen. Eckenverhältnis 4:4.

Askania I — Sportlust I 3:0.

Am Sonntag fanden sich in Rietleben obige Mannschaften zum Wiederholungsspiel der vergangenen Serie ein und zeigten ein recht schönes Spiel. Bis zur Halbzeit ließ sich keiner was nehmen. Nach Halbzeit hatte Askania etwas mehr vom Spiel, konnte aber nichts Besonderes anbringen als zwei Elfmeter, und kurz vor Schluß einen Prachtschuß des Rechtsaußen. Hiermit endete das Spiel mit 3:0 für Askania.

Resultate vom 1. August

Viktoria I — Bruckdorf I 3:2.
Ammendorf I — Gotha I 1:2.
Fortuna III — Giebichenstein III 5:3.
Viktoria II — Teicha II 5:2.
Viktoria I. Jgd. — Teicha I. Jgd. 0:1.
Viktoria II. Jgd. — Fichte II. Jgd. 1:2.
Brachstedt I — Trotha I 0:1.
Minerva I — Sportbrüder I 9:4.
Minerva Jgd. — Diemitz Jgd. 1:0.
Minerva I — Teutonia I 1:2.
ASC. II — Ammendorf II 5:2.
ASC. I. Jgd. — Ammendorf I. Jgd. 1:
Teutonia II — Wörmlitz II 1:0.
Fichte I — Kröllwitz I 0:3.
Fichte II — Kröllwitz II 1:2.
Fichte III — Kröllwitz III 0:3.
Gröbers II — Brehna I 0:0.

In Brachstedt standen sich gestern im Freundschaftsspiel Brachstedt I und Trotha I gegenüber. Obwohl Brachstedt zweitklassig spielt, war es zeitweise doch überlegen, so daß Trotha erst zwei Minuten vor Schluß das siegbringende Tor erzielen kann. Brachstedt verschießt in sportlicher Manier zwei Elfmeter. Vorher trafen sich die zweiten Mannschaften beider Vereine und lieferten ein ausgezeichnetes Spiel. Resultat 1:2 für Trotha. Brachstedt verschießt einen Elfmeter.

Handball

Sportler.

Minerva II — Teutonia I 1:3.
Minerva II. Schüler — ASC. Schüler 2:0.

Sportlerinnen.

Minerva — Kröllwitz 0:0.

Unsere nächste Börse findet Mittwoch, den 4. August, abends 8 Uhr im „Volkspark" statt. Das Spiel Sportlust II — Löbnitz am 8. August findet nicht statt.

Gesellschaftsspiele.

Montag, den 2. August.

2. Klasse.

½8 Uhr ASC. II — Sportlust II (Peißnitz) Fichte (Halle)

Jugend.

7 „ Atlas — Adler (Minerva) Wörmlitz

Dienstag, den 3. August.

2. Klasse.

½8 „ ASC. II — Wassersp. Ammendorf I (Peißnitz) Giebichenstein

Mittwoch, den 4. August.

1. Klasse.

½8 „ ASC I — ABV. I (Peißnitz) Albig R., Fichte (Halle)

Donnerstag, den 5. August.

2. Klasse.

½8 „ Wörmlitz II — Sportlust II (Wörmlitz) Minerva

Sonnabend, den 7. August.

1. Klasse.

½8 „ Schwimmer I — Wörmlitz I (Fichte) Albig C., Fichte (Halle)

Sonntag, den 8. August.

1. Klasse.

4 „ Vorwärts-Bernburg I — ASC. I (Peißnitz) Wernicke Dölau
4 „ Dölau I — ABV. I (Dölau) Seupt Rietleben (Frisch Auf)
3 „ Ösmünde I — Fichte Ammendorf I (Ösmünde) Rehnet K. (Sportlust)
2 „ Frisch Auf Rietleben I — Sportlust I (Rietleben) Schanze Fichte (Halle)

2. Klasse.

3 „ Vorwärts-Bernburg II — ASC. II (Peißnitz) Fichte (Halle)
12 „ Frisch Auf Rietleben II — Schafstädt I (Rietleben) Giebichenstein
3 „ Dölau II — ABV. II (Dölau) Achilles
3 „ Schafstädt II — Minerva II (Schafstädt) Merseburg
3 „ Merseburg I — Minerva I (Merseburg) Schafstädt
3 „ Atlas I — Peißen I (Minerva) Achilles
3 „ Othello II — Teutonia I (Othello) Wassersp. Ammendorf
4 „ Ösmünde II — Fichte Ammendorf II (Ösmünde) Adler

Sportlerinnen.

4 „ Giebichenstein — Minerva (Peißnitz) ASC.
11 „ Othello — ASC. (Othello) Sportlust
3 „ Schwimmer — Kröllwitz (Wörmlitz) Wörmlitz
3 „ Wörmlitz — Sportlust II (Wörmlitz) Kröllwitz
5 „ Sportlust I — Achilles (Dölau) ABV.

Jugend.

5 „ Ösmünde — Adler (Ösmünde) Ammendorf
10 „ Othello — Wörmlitz II Sportler (Othello) ASC.
10 „ Dölau — Fichte Ammendorf (Dölau) Löbnitz

Schüler.

2 „ Dölau — Achilles (Dölau) Frisch Auf (Rietleben)
9 „ Othello — Schwimmer (Othello) Fichte (Ammendorf)
9 „ Fichte (Halle) — Wörmlitz (Fichte) Othello
½10 „ Giebichenstein — Minerva (Peißnitz) ASC.

Achtung, Vereine! Vom 1. August 1926 an sind sämtliche Zuschriften nach Artilleriestraße 60 II l. zu senden.

H. Bornkessel, Obmann.

Internationaler Arbeitersport

Moskau — Stuttgart 9:1.

Am Sonnabendabend fand in Stuttgart das Spiel der Städtemannschaft von Moskau und Stuttgart vor ungefähr 12 000 Zuschauern statt. Die Veranstaltung wurde zur Sensation für Stuttgart. Das vorgeführte Spiel übertraf bei weitem alles bisher Gesehene. Bei Halbzeit stand das Spiel 3:1. Das Spiel hat für die Arbeitersportsache ungemein starke Werbewirkung ausgeübt.

Der österreichische Arbeiterfußball im Entstehen.

Die Trennung der österreichischen Arbeitersportler von dem bürgerlichen Verband, dem sie bisher angehörten, wird sich in wenigen Wochen so vollziehen, daß in Generalversammlungen der einzelnen Fußballverbände die Statuten geändert werden. Die Verbände werden sich einen neuen Namen geben und ihre Einrichtungen an die der übrigen proletarischen Sportorganisationen anpassen. In der Generalversammlung des Oesterreichischen Fußballbundes wird der Austritt aus der Fifa und der Anschluß an die Luzerner Sportinternationale, damit also auch an den Askö beschlossen werden. Jeder Verkehr mit den bürgerlichen Sportvereinen wird aufgegeben. Innerhalb des Arbeiterverbandes wird die Meisterschaft ausgetragen werden, aber auch das Freundschaftsspiel gepflegt. jak.

Vereinsmitteilungen

Arbeiter-Kegler, Ortsgruppe Halle.

Sonntag, den 8. August, findet im „Volkspark" früh 8 Uhr das 3. Städtekegeln Ammendorf, Halle, Weißenfels statt. Anschließend Propagandaspiel Lettin—Reideburg. (4880

Die Technische Leitung. J. A.: Herm. Laue.

Am Sonntag, dem 8. August, veranstaltet die Ortsgruppe Halle im „Volkspark" ihr diesjähriges Sommerfest. Die Ortsgruppe ladet hierzu alle Vereine aus dem Bezirk herzlichst ein. Für Frauen und Kinder ist für Unterhaltung bestens Sorge getragen. (4882

Der Festausschuß. J. A.: Hermann Manasse.

Naturfreunde, Halle. Mittwoch, den 4. August, abends 8 Uhr, in der Jugendherberge Sprechchorprobe. (4881

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219260802-17/fragment/page=0008
DFG